

# Verbands-Anzeiger

## Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 27

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis Mk. 1.50 pro Quartal.  
Mediation und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Großstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,  
Sonnabend, 5. Juli 1913.

Anzeigen kosten die fünfseitige Non-parallele Zeile oder deren Drittel 50 Pf. (der Betrag ist stets vorher einzuzahlen). Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

### Dritter Bauarbeiter-Schutz-Kongress.

Montag den 11. und Dienstag den 12. August 1913,  
in Leipzig  
im Kongressaal der Internationalen  
Bauaufbau-Ausstellung.

- Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:
1. Die Entwicklung des Bauarbeiter-Schutzes im letzten Jahrzehnt. Referent: Gustav Heine.
  2. Die Unfallgefahren im Baugewerbe. Referenten: August Winnig und Georg Meichel.
  3. Die Berufskrankheiten im Baugewerbe. Referent: Professor Dr. Sommerfeld.
  4. Die beabsichtigte Regelung des Submissionswesens durch Reichsgesetz. Referent: Hermann Silberschmidt.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, die auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 20. Juli an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht.

Zur Teilnahme an dem Kongress sind die am Bauarbeiter-Schutz interessierten Zentralverbände berechtigt. Die Vorsstände dieser Organisationen werden ersucht, die Wahl der Delegierten zu veranlassen.

Berlin, den 24. Juni 1913.

Mit Gruss  
Die Generalkommission,  
C. Legien.

### Kapitalistische Vorbereitungen für den proletarischen Klassenkampf.

II.

Noch in anderer Beziehung leistete der moderne Kapitalismus und sein Verbündeter, der moderne Klassenstaat, wertvolle Vorarbeit für die Organisierung des Proletariats. Dadurch, daß so viel Wert gelegt wurde auf die Ausbreitung, Steigerung und Vertiefung der Volksbildung, wurden der Agitations- und Organisationsarbeit erst eigentlich die Wege geebnet. Daß man mit unvorsenden Volksmassen, die nicht lesen und schreiben können und der Grundlagen des Wissens entbehren, keinen Kulturmampf führen kann, wie wir dies bräuchten, leuchtet ohne weiteres ein. Die kapitalistische Ausklärungsarbeit, die allerdings aus selbstsüchtigen Motiven hervorging, hat somit den Boden gelodert und beackert, aus dem dann die proletarischen Massenorganisationen entsprossen sind.

Beläufiglich beruht die Bildungsfreundlichkeit des modernen Kapitalismus auf dem Eigeninteresse und nicht etwa auf der Liebe zum Volke. Eine verbesserte Maschinenproduktion erfordert auch bessere Arbeitsträger und eine entwickeltere, vielseitigere Arbeitsweise stellt höhere Anforderungen an die Arbeiter. Mit den rückständigen, gefügig und technisch zurückgebliebenen Massen, die in die Fabriken hineindräängten, konnte das Unternehmertum nichts anfangen, es bedurfte zur Herstellung und Bedienung der funktionsfähigen Werkzeuge, Maschinen und Transportmittel auch geschulter Leute, deren Gehirn die neuen Eindrücke in sich aufnehmen, und deren Geist die neuen Gedanken in sich verarbeiten konnte. Die kapitalistischen Betriebe, in denen die eine Erfindung die andre förmlich jagte, hatten Arbeiter nötig, deren geistiger Horizont erweitert und deren Anpassungsfähigkeit an das Neue geweckt und geschult war. Solche Mitarbeiter waren nicht vorhanden, sie mussten erst allmählich geschaffen werden. Darum setzte mit dem Beginn der kapitalistischen Neuzeit ein Bildungseifer ein, wie ihn die Welt in diesem Umfang und dieser Stärke noch niemals gesehen hatte. Das Jahrhundert der Ausklärung brach an; die Wissenschaft, die einmal ein Vorrecht der Gelehrten gewesen war, sollte zu einem Gemeingut des gesamten Volkes werden.

Mit richtigem Instinkt wurde der Hebel am Fundamente angelegt, denn von unten auf sollte das Volk gebildet werden. Der kapitalistisch angehauchte Staat der Gegenwart übernahm auf diesem Gebiete die Führung, indem er den Schulzwang proklamierte und die allgemeine Volksschule ins Leben rief. Er verhinderte

die neue Wahrheit, daß der Staat gebildete und erzeugte Menschen nötig habe, wenn er seine großen Ausgaben erfüllen sollte, darum gründete er all überall Volksschulen und trug hierdurch den Samen des Wissens und der Bildung bis in die fernsten Winkel und kleinste Dörfer unseres Vaterlandes. Besonders in den Städten und Industriegegenden wuchsen die Schullasernen wie Pilze aus der Erde — während in den rein ländlichen Gebieten, wo das Bildungsbedürfnis noch nicht so entwickelt war, die Unwissenheit noch liebhabt gepflegt wurde — und jede neue Industrie schaffte neue Bildungsmöglichkeiten, wobei Staat und Gemeinde und Unternehmertum Hand in Hand arbeiteten. Auf diese Weise stieg die allgemeine Volksbildung langsam, aber nachhaltig, und immer breitere Schichten des Proletariats gewannen Fühlung mit den geistigen Strömungen der heutigen Zeit.

Aber das war nur der Anfang: In der allgemeinen Zwangsvolksschule wurde der Grund gelegt, auf dem rüstig weitergebaut werden konnte. Und es wurde weitergebaut, denn in jeder Stadt entstanden Bildungsvereine für Erwachsene und selbst auf dem platten Lande nahm das Fortbildungsschulwesen größere Ausdehnung an. Die Männer der Wissenschaft stiegen von ihren Stühlen herab und mischten sich unter das Volk, indem sie die Ergebnisse ihres Forschens und Denkens in populären, das heißt volkstümlichen Darstellungen unter die Masse wiesen und die wichtigsten Weltanschauungsfragen und Menschheitsproblem gleichsam auf offenem Markt erörterten. Ein wahrer Bildungstaumel hatte die moderne Menschheit ergripen und alle Bevölkerungskreise, mit Ausnahme der Jünger und Pfaffen, wetteiferten in dem Bestreben, die Volksmassen geistig zu heben. Es ist dies eine Ruhmesstat jener geistigen Führer aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die jeder Unbesangene anerkennen muß. Daß diese Männer des Glaubens waren, ihre Tätigkeit im Dienste der Volksbildung gehe aus idealen Motiven hervor und habe mit kapitalistischen Bestrebungen nichts zu tun, beweist wieder einmal die Macht der Ideologie über sonst ganz gebildete, vernünftige Leute. Doch die tiefen Ursachen des damals üppig ins Kraut schwelenden Bildungsdranges können wir beiseite lassen, die Hauptfache ist, daß jene Bildungsförderer den wissensdurstigen und bildungshungrigen Männern des Proletariats das Rüstzeug lieferten, um die Massen zum Kampfe aufzurufen und für den Kampf reif zu machen. Die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in ihren Anfängen zeigt uns, daß die Arbeiterschüler proletarischer Herkunft in jener Zeit fast ausnahmslos in den bürgerlichen Bildungsvereinen sich die Kenntnisse gesammelt haben, die sie im Dienste der proletarischen Agitations- und Organisationsarbeit verwendet haben. Die durch den Kapitalismus entfesselte und popularisierte Wissenschaft war der Nährboden, woraus die moderne Arbeiterbewegung hervorgewachsen ist.

Jetzt war die Zeit reif und der planmäßigen Organisierung der Massen waren die Wege geebnet. Die Ausklärung wurde die Waffe, mit der man Unwissenheit und Unverstand, diese schlimmsten Feinde des proletarischen Aufstiegs, aus dem Felde schlagen wollte, und um dieses Volkswerk kapitalistischer Ausbeutungsgier zu übersteigen, erschien den Führern keine Arbeit zu schwer und kein Opfer zu groß. Unter dem Feldgescheh: „Bildung macht frei!“ zogen die Arbeiterschüler höheren und niederen Grades: Generale, Offiziere und Unteroffiziere, in den Kampf, um mit dem Schwert des Geistes den Unverstand der Massen zu durchbrechen. In Tausenden von Versammlungen, in Millionen von Flugschriften und Zeitungen wandten sich die geistig regsame Arbeiter an ihre Klassengenossen und verkündeten ihnen das Evangelium von einem neuen Reiche der Gerechtigkeit und der Menschenliebe, wobei sie immer und immer wieder auf die Notwendigkeit einer starken Organisation hinwiesen. Auch Männer aus den

Ober- und Unterschichten, die sozialpolitische Einsicht und soziales Mitgefühl besaßen, stellten sich in den Dienst der Arbeiterbewegung und schleuderten den Feuerbrand unter die Massen. Meister der rede wie Lassalle, Männer der Wissenschaft wie Marx und Engels, Virtuosen der Organisation wie Weitling und Stephan Born, Helden der Feder wie Böchner und Liebknecht, Kenner der Volksseele wie Bebel und Auer — sie und alle die ungezählten, ungenannten und längst vergessenen Agitatoren aus dem Heldenzeitalter der modernen Arbeiterbewegung haben es als ihre Lebensaufgabe betrachtet, nach dem Grundsatz: „Wissen ist Macht!“ den Arbeitern das Licht der Auflösung zu bringen. Die Köpfe zu revolutionieren und die Einsicht in die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zu erschleichen und zu vertiefen, war die schwierige, aber dankbare Aufgabe jener Kämpfer des Proletariats. Und wenn auch in den Anfängen der Bewegung zunächst mehr Wert gelegt wurde auf die politisch-sozialistische Seite der Arbeiterfrage, so brach sich doch schon bald die Auffassung Bahn, daß auch auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt werden müsse. Sozialistische Zukunftsarbeiten und gewerkschaftliche Gegenwartsarbeiten floßen ineinander und das starke Anschwellen der Arbeiterorganisationen erschloß immer neue Arbeitsgebiete. Vor allen Dingen aber erlangte man in den proletarischen Kreisen immer deutlicher, daß das Wissen allein nicht satt macht und daß das Proletariat von der Bildung nicht leben kann. Deshalb wuchs das Proletariat über das Bildungsvereinswesen hinaus und schuf sich politische und wirtschaftliche Kampforganisationen, wobei die Beseitigung der bisherigen Koalitionsverbote und die Gewährung des Koalitionsrechts wesentliche Hilfe leistete.

Um die kapitalistischen Vorbereitungen für den proletarischen Klassenkampf ermessen zu können, braucht man nur die Agitationsweise und Organisationsmöglichkeiten früherer Zeiten mit denen der heutigen Zeit zu vergleichen. Es bietet einen eigenartigen Reiz, sich einmal auszumalen, wie der altrömische Sklavenführer Spartacus vor Beginn seiner Zeltrechnung agitiert und organisiert hat, um seine Klassengenossen um sich zu sammeln und zum Kampfe aufzurufen. Nicht minder interessant wäre es auch, sich einmal vor Augen zu führen, welche unmenschlichen Schwierigkeiten der große mittelalterliche Bauernagitator Fosch Fritz um das Jahr 1500 zu überwinden hatte, ehe es ihm gelang, auch nur ein paar tausend Bauern zu organisieren. Da haben es unsere heutigen Agitatoren und Organisatoren doch viel, viel leichter, da ihnen alle modernen Verkehrsmittel, die hochentwickelte Technik und der gesamte staatliche Organismus zu Gebote stehen. Dies ist soweit gekommen, daß die Verbündeter einer neuen Gesellschaftsordnung und die geschworenen Feinde der alten Wirtschaftsordnung es für eine Selbstverständlichkeit halten, daß ihnen Kapitalismus und Staat bei ihrer Tätigkeit hilfreiche Hand bieten. Und so wird es denn kommen, wie es kommen muß: Staat und Kapitalismus tragen die Keime ihrer Versezung in sich und aus ihrem Schoße wird die neue Gesellschaft geboren werden. Obendrain leisten sie noch Gebammendienste, damit die Geburtswehen abgelöst und gemildert werden.

### Die Berufsgefahren der Maler auf der Internationalen Bauaufstellung.

Wir benötigen jede Gelegenheit, um die traurigen Berufsverhältnisse darzustellen, unter denen unsre Kollegen leiden müssen. Nur so ist deren Bekämpfung und völlige Beseitigung möglich. Geschicht: das in der Regel durch das gesprochene oder geschriebene Wort, so gibt es auch noch Ausdrucksmittel, die stärker und unmittelbar wirken: das ist die natürliche oder bildliche Wiedergabe. Was hundert Versammlungsreden oder Zeitungsartikel

nicht vermögen, um die frappierende Mangelhaftigkeit eines Gerüsts oder die schweren Gesundheitsschäden mörderischer Arbeitsmethoden zu demonstrieren, das vermag ein natürliches Gerüst oder die photographische Wiedergabe eines leiblichen Opfers gewerblicher Vergrößerungen oder eines Berufsunfallen dem Laien mit erschreckender Deutlichkeit zu zeigen. Und was die große Mehrzahl der Unternehmer, voran die führenden Personen ihrer Organisationen, zum Schutz derselben, die ihnen ihre wirtschaftliche Existenz ermöglichen, aus Unverständ und Profitsucht als unmöglich hinstellen oder zum Gegenstand ihres kleinstlichen Hasses machen, das kann eine einfache natürliche oder bildliche Darstellung dessen, was wir denn nun eigentlich fordern, als eine Kleinigkeit, als eine Selbstverständlichkeit zeigen und so die Einwände des Gegners als soziale Gewissenlosigkeit und brutale Arbeiterschändung aufzeigen. — Von diesen Erwägungen ausgehend, gab es für den Vorstand unsres Verbandes kein Zögern, als der Gedanke austrat, daß sich die am Bau beteiligten Gewerkschaften an der Internationalen Bauausstellung beteiligen sollten, ohne weiteres zusammen, um so die Begleiterscheinungen der Berufstätigkeit unsrer auf Bauten arbeitenden Kollegen vor einer Leidenschaft zu zeigen. Allerdings waren wir uns der Schwierigkeiten dieses ersten größeren Versuches wohl bewußt und die seit Mitte vorigen Jahres uns lebhaft und größtenteils vollständig beschäftigende Lohnbewegung erhöhte diese noch bedeutend, doch glauben wir, bei der weiteren Schwierigkeit der Beschaffung der erforderlichen Objekte unsre Aufgabe nach Möglichkeit gelöst zu haben.

Die Ausstellung der Gewerkschaften ist der Neubau eines Wohnhauses, der sich von außen als Rohbau mit den ihm noch umgebenden Gerüsten, der Baubude, den Abrissschuttanlagen u. a. gibt, während die Innenräume Gelegenheit zur Ausstellung von Anfangserüsten und zur Unterbringung von Photographien, graphischen Darstellungen, Maschinen, Vitrinen usw. bieten. — Wir lassen hier die vom Vorstand unsres Verbandes dargestellten Gegenstände folgen.

An der Rückfront des Ausstellungsbauwerks ist ein Jede Unfallgefahr nahezu ausschließendes *Wunschgerüst* für Maler und Putzer aufgestellt; ein Leitergerüst für höhere Räume und ein leichttransportables, verstellbares Podgerüst im Raum bis zu einer Höhe von etwa 3,50 Meter. Neben diesen Gerüsten sind zwei einfache Treppeleiter mit Sicherheitsleiter und Eimertaschen, ferner eine Treppenleiter mit Holzverlängerung und Gummifüßen als Sicherung gegen Rutschen aufgestellt.

Im Raum (1. Etage) sind zwei Zimmergerüste für Maler und Putzer aufgestellt; ein Leitergerüst für höhere Räume und ein leichttransportables, verstellbares Podgerüst im Raum bis zu einer Höhe von etwa 3,50 Meter. Neben diesen Gerüsten sind zwei einfache Treppeleiter mit Sicherheitsleiter und Eimertaschen, ferner eine Treppenleiter mit Holzverlängerung und Gummifüßen als Sicherung gegen Rutschen aufgestellt.

Im gleichen Raum steht eine Wasche in einer Richtung mit sechs beweglichen Waschböden, großem Wasserhahn mit Auszug für 20 bis 25 Personen, nebst Handtuchkabinett usw. Wenn unsre Arbeitgeber, besonders auch bei den Tarifverhandlungen, die Beschaffung von Waschseinrichtungen als unmöglich hinstellen, so beweist die Unmöglichkeit dieses vom nächsten Geldstandpunkt und von Ar-

betriebsweise dictirte u. a. auch die Tatsache, daß diese Wascheinrichtung schon seit Jahren von der bekannten Firma Edlich, Leipzig, praktisch verwendet wird. Und dabei soll diese Firma nach den Behauptungen ihrer Konkurrenten die Arbeiten zu besonders billigen Preisen herstellen. Das ist jedenfalls ein Beweis, daß die Beschaffung von sozialen Sicherheitseinrichtungen für einen vernünftig geleiteten Betrieb finanziell nicht ins Gewicht fällt. Vorbedingung ist nur ein gewisses soziales Verständnis und einige Rücksicht für den Nebenmenschen, dem man in diesem Falle noch besonders verpflichtet ist.

Außerdem zeigen wir praktisch eingerichtete Garde-robenschränke zum Aufbewahren der Kleidungsstücke und Gegenwart, wo auf größeren Arbeitsstellen, Fassaden, Treppenhäusern usw. verschließbare Räume nicht zu beschaffen sind.

Als Gegenstück zu unsern Gerüsten zeigen wir (im Parterre des Gebäudes) eine Anzahl Photographien solcher Gerüste, auf denen zu arbeiten eine unehörte Zumutung und sträflicher Leichtsinn ist. Es sind das Gerüste, die u. a. in Straßburg, Gera, Hamburg verwendet worden sind. — Besonders sind Photographien, die die Gefährlichkeit des Streichens von Eisenkonstruktionen an Brücken (Hamburg und Mannheim) zeigen, bei denen in ganz überantwortlicher Weise aus nader Profitsucht mit Leben und Gesundheit der Arbeiter umgeschritten wird. — Die Abbildung einer Reparaturbrücke im Hamburger Hafen zeigt, wie die Technik schon längst in der Lage ist, den notwendigen Schutz ohne besondere Mühe durch praktische Einrichtungen zu gewähren. Allerdings sträuben sich die Arbeitgeber mit Händen und Füßen, Geld für solche Sachen auszugeben, bei denen es sich ja nicht um ihr eigenes Wohlergehen handelt.

An einer größeren Anzahl Photographien, die uns die Kollegen zur Verfügung stellten, werden die unheilvollen Folgen und äußerer Krankheitsercheinungen der Blei- und Terpentinerfaß mittel-Vergrößerungen gezeigt, ebenso an Gipsabdrücken der Hände und Arms eines an Bleiabmahlung leidenden Kollegen. — Lediglich werden viele Ausstellungsbesucher im allgemeinen zum ersten Male sich bewußt werden, wie gewissenlos hier mit der Gesundheit der Arbeiter umgegangen wird und sich fragen, ob solchen Schäden, unbekümmert um etwaige finanzielle Opfer, nicht gesteuert werden könnte.

Sehr beachtenswert ist die Darstellung der Staubgesetze für die mit dem Abschleifen alter Dachziegel beschäftigten Gehilfen, die eine besondere Ursache mit der Bleivergiftung sind. Der herumliegende Staub ist auf Glasplatten aufgesaugt, die in Entfernung von einem, zwei und drei Metern niedergelegt wurden.

Auf sechs größeren Tafeln werden graphische Darstellungen gezeigt über die Krankheitsverhältnisse, die Stundenlohn, Arbeitszeiten und die Unbefriedigung der Arbeitsverhältnisse der Maler, Aufstreicher, Tüncher und Weißbinderehilfen nach amtlichem Material und den statistischen Feststellungen unsres Verbandes.

Außerdem liegt aus die Literatur, die bereits von unsrer Organisation gegen die Gesundheitsgefährden,

denen unsre Kollegen ausgesetzt sind, herausgegeben wurde, einschließlich der Petitionen an den Reichstag und Bundesrat in den Jahren 1903 und 1904, die mit den Anstoß zu der Bundesratsverordnung gegeben haben.

Im übrigen verweisen wir noch auf eine soeben fertiggestellte Zeitschrift, betitelt: „Das Malergewerbe. Die Berufs- und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsgefahren und Gesundheitsschutz der Arbeiter des Malergewerbes.“ Dargestellt vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Aufstreicher, Tüncher und Weißbindere Deutschlands aus Anlaß der Internationalen Bauausstellung in Leipzig 1913.“ Sie enthält außer 47 Seiten Text 19 Abbildungen.

Es ist zu hoffen, daß die Ausstellung einen weiteren Anstoß zur Bekämpfung der Berufsgesahren unsrer Kollegenschaft und der Wissenschaft und den Behörden neue Anregungen gibt, damit wir dem gesteckten Ziele des Verbotes der Verwendung giftiger Materialien, ungünstiger Gerüste usw. wieder einen Schritt näher kommen.

### Arbeitsmarkt im Baumgewerbe.

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt der Bauarbeiter ist fortgesetzt bedeutend ungünstiger als im Vorjahr. Im April stand die Andrangsiffer um 53,77 höher als im entsprechenden Monat des Jahres 1912. Im Vergleich zum Jahre 1911 ergibt sich eine Verschlechterung um 69,30. Auf je 100 offene Stellen kamen nämlich durchschnittlich Arbeitssuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Januar . . .	251,45	374,00	441,37	499,49	396,58	458,88	530,58
Februar . . .	250,83	350,61	649,56	342,27	364,60	357,14	382,66
März . . .	125,72	156,02	235,04	157,53	161,00	160,96	261,18
April . . .	110,26	159,92	126,36	146,78	128,91	144,44	198,21
Mai . . .	108,67	150,97	112,25	182,00	116,34	148,31	—
Juni . . .	104,17	147,53	155,79	159,26	136,57	117,75	129,24
Juli . . .	110,18	142,74	147,92	125,29	125,38	148,44	—
August . . .	108,80	160,88	160,83	146,29	100,93	128,92	—
September . . .	83,30	134,80	119,85	134,94	141,53	163,30	—
Oktober . . .	118,14	185,77	139,70	199,45	126,20	252,70	—
November . . .	159,20	243,49	176,15	236,11	206,20	252,70	—
Dezember . . .	215,70	230,74	273,79	277,78	266,82	296,31	—

Die Verschlechterung zeigt sich am Arbeitsmarkt aller Berufe auf 100 mit Ausnahme der Erdarbeiter, Tagelöhner und Handlanger. Es ergaben sich im einzelnen folgende Andrangsiffern:

	1912	1913
	März	April
Maurer, Puhar, Stuckateure . . .	319,54	244,99
Zimmerer, Treppenmacher . . .	300,49	183,56
Maler, Aufstreicher, Lackierer . . .	88,52	86,46
Gläser . . .	161,02	157,85
Wehrte-gelernte Berufe . . .	364,08	298,03
Erdarbeiter, Tagelöhner, Handlanger . . .	212,93	231,40

Obwohl bei den Maurern, Puhern und Stuckateuren im Berichtsmonat ein Rückgang der Andrangsiffer von 45,45 auf 309,75 zu verzeichnen war, ergibt sich gegen April 1912 noch eine Steigerung um 64,76. Am Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppenmacher stellte sich die Andrangsiffer im April d. J. auf 286,04 gegen 183,56 im Vorjahr.

Am Arbeitsmarkt der Maler, Aufstreicher und Lackierer zeigt sich ebenfalls eine bemerkenswerte Verschlechterung. Über dem Niveau des Vorjahrs stand die Andrangsiffer in folgenden Landesteilen:

**Argentinien.\***

I.

Ein Land mit fast natürlichen Grenzen ist Argentinien. Es liegt im südlichen Südamerika und ist im Norden von zahlreichen Hügeln, im Osten und Süden vom Atlantischen Ozean und im Westen von den Anden umgeben. Nach Statistik, die die Größe der südamerikanischen Republiken deutet, hat in einem Flächenzentrum von über 24 Millionen km² zwischen dem 22. bis 55. südlichen Breitengrad aus, ist also fast so groß wie Deutschland. Weit ist das Land aber, mit Ausnahme des Südens und der Ansässigkeit der Anden, es eignet sich demgemäß vorzüglich zum Getreidebau und zur Viehzucht in großem Maße. Durch große Dürre, Wassermangel und Herbstschneiden wird leider dieser Zweig sehr oft großer Schaden zugefügt. Es ist wenig vorhanden, deshalb keine Niedrigtemperaturen, freier Temperaturwechsel, der die Menschen für Erfrierungen sehr empfindlich macht. Eine Ausnahme macht der Norden, wo noch reiche Waldungen vorhanden, jedoch durch eine Raubwirtschaft fast ausgelöscht Kapitalistische Arbeit ist weit verbreitet und verbreitet. Im Süden ist der Viehzucht sowie im Bergbau und Eisenbahnbau ein großer Prozentsatz von allen Industriearbeitsplätzen.

Die wichtigsten Beredsamkeiten sind Viehzucht und Getreidebau. Im Zentral- und Nordargentinien gedeihen auch Wein, Zigaretten und Tabakrohre. Die Erntezeit dauert von November bis Februar, je nach der geographischen Zone, etwa 120 Tage. Der Ertrag wird ausgetragen. Es ist das der größte Prozentsatz von allen Industriearbeitsplätzen der Erde.

Der Exportaufschwung hat viele jüngst und in letzter Zeit auch noch so viel erzielte Gewerbeleistung. Die Industriearbeitsplätzen beträgt etwas über sieben Millionen; es ist ein riesiges Gemisch von fast allen Nationen der Welt wie es eben nur ein so junges Land aufweisen kann. Der Zahl nach folgen: Argentiniener, Italiener, Spanier und Deutsche in weiteren Gruppen Franzosen, Portugiesen, Russen, Engländer usw. Von allen diesen hat fast der gesamte Argentiniener gebaut, weniger noch jeden im Zweiten Weltkrieg, etwas über mittelgross.

\* Siehe auch den Artikel des Verfassers in Nr. 21 der „E.A.“ unter Südland.

damalshaarig, dem Franzosen ähnlich. Die erste Generation der im Land geborenen nennt man Creolen und nicht etwa Kischlinge (Kreuzlinge), wie uns von unsrer Indianergeschichte aus der Jugendzeit her bekannt ist. Die physische Verbesserung der Rasse, die sich hier vollzogen, beweist uns, welchen Einfluss eine gute Lebensweise, zum mindesten ein Satzessen an Fleisch und Brot hat. Diese beiden wichtigsten Nahrungsmittel hat zum mindesten jeder Arbeiter bis vor wenigen Jahren zur Genüge gehabt, was bei den Spaniern und Süditalienern, die hauptsächlich für die Einwanderung in Petrópolis kamen, schon seit Jahrzehnten nicht mehr der Fall war. Es wäre in dieser Hinsicht noch bedeutend mehr erreicht, wenn nicht der bodenlose Leichtsinn und die niedrige Ausstattung der Jugend fürs Leben, besonders in geschlechtlicher Beziehung, einen großen Prozentsatz der jungen Männer vollständig degenerierte.

Als Arbeiter haben der Italiener und Spanier den meisten Erfolg; in Kunst, Mode, Architektur und Innendekoration der Franzosen und Italiener. Mit Kapital spielt England die Hauptrolle; in Elektrizität, Eisen- und Kohlenimport sowie Betriebsmittel: England, Deutschland und Nordamerika.

England hat durch gewaltige, in den wichtigsten Betrieben angelegte Kapitalien und durch gewaltige Staatsanleihen großes Ansehen erlangt. Die anfängliche Arbeit dieses wichtigen Industriezweiges in aller Welt sollte für Deutschland vorbildlich sein.

Im großen und ganzen ist hier wohl alles auf der Höhe der Zeit; ja es hat vielleicht in verschiedenen Sachen europäische Länder übertraffen, weil es nicht wie viele aus Sparmaßnahmen oder „Bielat“, wie ein patriotischer Landesmann mir sagte, alten Ballast zu lange konservierte. Den besten Beweis geben die Eisenbahnen: hoher schöne, große Durchgangsstädte mit vier Kllassen; davon ist die zweite Klasse das, was in Europa die vierte, und die erste das, was die drei anderen zusammen sind. Den Komfortreichtum kann man einen wunderhaften nennen. Die Preise bewegen sich je nach der Compagnie zwischen 3–5 Centavos für die zweite Klasse und das doppelte für die erste Klasse pro Kilometer. Jeder Reisende hat das Recht, 50 kg im Gepäckzettel frei mitzuführen. In den verschiedenen Berufen wird im Vergleich zu Europa noch ziemlich hohe und richtig gearbeitet. Im Baumgewerbe ist gegenwärtig fast alles einfache Arbeit; die Wohnhäuser sind fast alle einfördig und unansehnlich. Erstes bedingt die große Ausdehnung der Städte; so ist Buenos-Aires (Gute Lüfte), die Hauptstadt des Landes, mit 1½ Millionen Einwohnern weit größer an Flächeninhalt als London mit seinen sieben Millionen. Jedoch befinden sich dazwischen auch prachtvolle Gebäude, Meisterwerke der Architektur. Kennenswert ist das Verwaltungsgebäude der Wasserversorgung, der Justizpalast und der Kongresspalast, letzterer mit einer Fassade aus weißem Marmor; die Gesamtkosten stellten sich auf 36 Mill. Pesos oro (1 Peso oro = 4 Mk.). Im Vollsmunde hat man ihm den Namen „Palacio de oro“ (Goldpalast) gegeben, nicht nur wegen der hohen Herstellungskosten, die dabei an der Tagesordnung waren. Doch allem wurde die Krone aufgesetzt, als vor kurzer Zeit die darin befindliche kostbare Bibliothek ruiniert wurde, weil das Buch nicht wasserfest war. Wahrscheinlich ein Beweis trauriger Korruption! Nur wenige Häuser braucht man sich von diesen Palästen zu entfernen, wo in sinnloser Weise, besonders im Verhältnis zum Lande, Millionen vergendet sind, und schwärzestes Glück zeigt sich den Blicken des Beobachters. Hauptsächlich ist es jetzt das Wohnungszentrum, das die Arbeiter drückt. Wie wird der Leser fragen, ist solches möglich? Solch großes Land mit ein paar Millionen Einwohnern? Ja, die Ursachen dieses Leidens liegen schon weit zurück. Der Staat hätte hier eine für ihn würdige Ausgabe lösen können, wenn er die Parzellierung der Landereien selbst erledigt hätte. Doch er brauchte schnell Geld, um Kriegsschiffe zu bauen und ein stechendes Heer zu halten. Warum? Um Land zu erobern, wo noch im eigenen Land riesige Landstreifen unbebaut? Oder fremde Völker mit Zivilisation und Kultur zu beglücken, wo noch im eigenen Lande die große Mehrheit der Landbevölkerung Analphabeten sind und wo alle Nachbarstaaten unter denselben Nebel leben? Der bestreitbare Patriot wird sicher auf dieses „Warum“ die Antwort schuldig bleiben. So wurde alles den Grundstücksspekulanten zugetrieben und die Folgeerscheinungen waren wie überall: Wahnsinnig hohe Lerrainpreise und darnach teure Wohnungen. Im Stadtzentrum wurden sehr früh für den Quadratmeter schon über 2000 Mk. bezahlt. Die Ritter sind im Verhältnis zum Einkommen die höchsten der ganzen Welt.

	1912		1913	
	März	April	März	April
Brandenburg mit Berlin	71,75	90,12	138,03	142,86
Bremen . . . . .	82,05	51,85	230,00	90,48
Württemberg . . . . .	110,00	92,38	194,12	115,28
Schlesien . . . . .	150,00	30,27	409,72	166,87
Sachsen . . . . .	87,25	76,33	162,88	141,50
Schleswig-Holstein . . . . .	117,51	72,04	614,29	287,50
Hannover . . . . .	84,46	87,58	208,33	93,33
Westfalen . . . . .	87,90	56,94	98,02	62,54
Hessen . . . . .	86,86	93,02	121,55	148,57
Rheinland . . . . .	76,68	82,98	106,50	90,13
Bayern . . . . .	120,20	96,73	206,93	130,82
Königreich Sachsen . . . . .	62,47	73,69	125,61	101,24
Württemberg . . . . .	96,95	76,78	224,38	171,26
Baden . . . . .	117,95	87,51	203,27	123,51
Bremen . . . . .	57,42	38,74	169,91	—
Hamburg . . . . .	94,58	94,93	—	—
Elsaß-Lothringen . . . . .	168,72	124,22	265,19	149,27
Nur in Ost- und Westpreußen sowie in Hessen ist eine Besserung eingetreten. Hier kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Bewerber:				
	1912		1913	
	März	April	März	April
Ost- und Westpreußen . . . . .	175,00	225,00	500,00	94,44
Hessen . . . . .	117,22	104,02	146,94	88,17

### Die Volksversicherung.

Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge.

II.

Die Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge unterscheiden sich von denen der alten Gesellschaften in allen wesentlichen Punkten; vor allem in den Bestimmungen über die Umwandlung und den Rücklauf von Versicherungen.

#### Umwandlung von Versicherungen.

Bei einem bei zehn namhaften Versicherungsgesellschaften, die die Volksversicherung betreiben, erfolgten Gesamtabgänge von 600 226 im Jahre 1911 erloschenen Volksversicherungen sind 304 090 = 50,66 Proz. der Gesamtzahl ohne jede Vergütung verfallen. Never 300 000 Personen blieben die von Ihnen bezahlten Eintrittsgegenwart von 1,50 M. bis 2 M. pro Versicherung und ihre an die Versicherungsgesellschaften entrichteten Prämien ein.

Nach den Versicherungsbedingungen der bestehenden Gesellschaften verfallen alle Versicherungen, wenn die Versicherungen länger als vorgeschrieben mit ihren Zahlungen im Rückstande bleibend. In den ersten drei Jahren wird ihnen bei den meisten Gesellschaften keine Vergütung für die eingezahlten Prämien gezahlt; erst nach drei Jahren können die Versicherten laut Gesetz verlangen, dass ihre Versicherung in eine prämienfreie umgewandelt wird. Diese Umwandlung erfolgt in der Regel daran, dass die Versicherungssumme im Verhältnis der eingezahlten Prämien zu der Gesamtsumme der für die ganze Versicherungsdauer zu leistenden Prämien herabgesetzt wird.

Die Versicherungsgesellschaften behaupten, auch die Volksfürsorge werde so verfahren müssen. Die Volksfürsorge hätte nun das schwierige Problem, den Verfall von Versicherungen nach Möglichkeit zu verhindern, ebenfalls nicht gut lösen können, wenn sie, wie die alten Gesellschaften, lediglich Kapitalversicherungen eingeführt hätte. Die Volksfürsorge hat aber neben dieser auch Sparversicherung, deren Einführung die großen Gesellschaften fast ausnahmslos stets abgelehnt haben.

Infolge Einführung der Sparversicherung ist die Volksfürsorge in der glücklichen Lage, schon im ersten Jahre des Bestehens einer Versicherung den Verfall fast ganz auszuschließen. In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es:

Ersucht die Zahlung der Prämien nicht binnen zwei Monaten vom Fälligkeitstag ab, so treten folgende Wirkungen ein:

a) Ist auf die Versicherung noch nicht eine volle Jahresprämie gezahlt, so wird sie in eine Sparversicherung umgewandelt, wobei die eingezahlten Prämien abzüglich 20 Proz. mindestens aber von 1 M. dem Versicherten angerechnet werden.

b) Hat die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden und ist die Prämie für diesen Zeitraum bezahlt, so wandelt sich die Versicherung von selbst in eine prämienfreie um."

Die Umwandlung erfolgt in der Weise, dass an die Stelle der vereinbarten Versicherungssumme der Betrag tritt, der sich für das Alter des Versicherten ergibt, wenn die auf die Versicherung entfallende Prämienreserve als einmalige Prämie angezählt wird.

Beide Arten der Umwandlung sind für die Versicherten die denkbar günstigsten; im ersten Jahre der Versicherung ist für die Versicherten die Umwandlung aus Sparversicherung am vorteilhaftesten, bei schon erfolgter Einzahlung größerer Prämiensummen wird für sie die zweite Art günstiger.

Ohne irgend welche Vergütung werden bei der Volksfürsorge also nur in wenigen Ausnahmefällen Versicherungen verfallen; der festgesetzte geringe Abzug im ersten Jahre der Versicherung von 20 Proz. der eingezahlten Prämien war notwendig, um nicht die Interessen der regelmäßigen Zahler zu schädigen. Die Volksfürsorge hat bei jeder Versicherung von vornherein Rücksicht zu tragen. Stirbt der Versicherte im ersten Versicherungsjahr, so werden die eingezahlten Prämien zurückgestattet, tritt der Tod infolge eines körperlichen Unfalls ein, so wird die volle Versicherungssumme gezahlt. Für jede Versicherung entstehen außerdem Verwaltungskosten, so dass der Abzug von 20 Proz. der eingezahlten Prämien als ein sehr minimales zu bezeichnen ist.

#### Rückdigung resp. Rücklauf von Versicherungen.

Die Gegner der Volksfürsorge haben, obgleich sie von ihren Versicherungsbedingungen nicht die geringste

Kenntnis hatten, fortgesetzt die Märkte verbreitet, die Volksfürsorge beabsichtige eine „ferne Umlämmierung der Versicherten von der Wiege bis zum Grabe“. Wer sich der Volksfürsorge einmal angegeschlossen habe, sei ihr unrechtmäßig für seine ganze Lebenszeit verfallen.

Die Gegner sind im Irrtum. Die Volksfürsorge wandelt nicht die Bahn der alten Gesellschaften, in deren Versicherungsbedingungen es heißt:

„Eine vorzeitige Zahlung für die Volksversicherungen oder deren Belebung durch die Gesellschaft oder ein Rücklauf findet nicht statt.“

Dagegen heißt es in den Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge für die Kapitalversicherungen:

„Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit zum Schlusse des Versicherungsjahrs kündigen.“

Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge vier Fünftel der auf die Versicherung geschäftsplanmäßig entfallenden Prämienreserve gegen Quittung zurück.“

Bei den Sparversicherungen lautet der Passus:

„Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit kündigen. Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge 95 Proz. der für die Versicherung angesammelten Prämienreserve und die nicht ausgeschriebenen Prämien zurück.“

Welche Gesellschaft außer der Volksfürsorge gestattet bei der Volksversicherung unter verdeckten Bedingungen die Kündigung von Versicherungen?

Die Volksfürsorge bedarf keines Zwanges; sie wird ihre Leistungen, ihre Taten für sich reden lassen.

#### Auktafs- und Umwandlungstabellen.

Für den Versicherten ist der normale Ablauf der Versicherung immer das günstigste. Bei einem Rücklauf oder einer Umwandlung der Versicherung in eine prämienfreie entstehen für den Versicherten Verluste selbst dann, wenn, wie dies bei der Volksfürsorge der Fall ist, in der kürzesten Weise verfahren wird. Auch die Volksfürsorge muss sich an die gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Prämienreserven für die Versicherten halten; sie kann und darf nicht die Interessen derjenigen, welche ihre Prämien bis zum Ablauf ihrer Versicherung regelmäßig zahlen, zugunsten solcher Versicherter schädigen, welche ihre Versicherung vorzeitig aufgeben. Für jede eingegangene Versicherung hat die Gesellschaft Rücksicht zu tragen, und ihr Unlusten erwachsen, wosollt bei einer Umwandlung oder einem Rücklauf Abzüge gemacht werden müssen.

Was aber bisher das große Misstrauen im Volke gegen die Versicherungsgesellschaften wachgerufen hat, war der Umstand, dass sie bis auf wenige Ausnahmen die Versicherten völlig im unklaren darüber ließen, auf welche Beträge sie im Falle einer Umwandlung oder bei einem Rücklauf Aufschluss hatten.

Die Volksfürsorge wird auch nach dieser Richtung reformierend wirken.

In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es deshalb ausdrücklich:

„Die Höhe des Betrages für den Schluss des einzelnen Versicherungsjahrs ergibt sich aus der dem Versicherungsschein beigefügten Tabelle.“

Aus der seinem Versicherungsschein beigefügten Tabelle kann jeder Versicherte ersiehen, auf welchen Betrag er bei einer Umwandlung oder bei einem Rücklauf rechtmäßig Anspruch hat.

Wahrheit und Klarheit ist die Grundlage des Vertrauens! Für die Volksfürsorge gibt es ihren Versicherten gegenüber keine „Geschäftsgeheimnisse“!

#### Keine besonderen Gefahrenarzte.

Die Grundlage des ganzen Versicherungswerts der Volksfürsorge ist die allgemeine Solidarität der Interessen; sie hat deshalb auch nicht, wie dies von mehreren älteren Gesellschaften geschehen, für besonders gefährdeten Berufe Ausnahmevereinbarungen geschaffen. Nach den Praktiken der alten Gesellschaften sind für Berufe, in welchen die Sterblichkeitsziffer eine höhere als im allgemeinen Durchschnitt ist, Sondertarife mit höheren Prämien resp. niedrigeren Versicherungssummen eingeführt worden, oder es wird, falls der gleiche Tarif zur Anwendung gelangt, das Eintrittsalter für Angehörige solcher Berufe um einige Jahre hinaufgeschoben, wodurch ebenfalls eine Erhöhung der Prämien resp. Erniedrigung der Versicherungssummen bewirkt wird, oder die Agenten erhalten Anweisung, bei diesen mit einem bestimmten günstigen Tarif überhaupt nicht zu aquitieren.

Auch die Volksfürsorge kann selbstverständlich nicht schwer frische Personen, deren Ableben bald zu erwarten steht und welche von allen Gesellschaften abgelehnt werden, versichern; sie würde sonst leichtfertig handeln und mit enormen Sterblichkeitsverlusten zu rechnen haben. Die Volksfürsorge macht jedoch keinen Unterschied nach der Berufszugehörigkeit, sie hat keine Ausnahmevereinbarungen für Bergarbeiter, Tabakarbeiter, Buchdrucker usw.; die eingeführten Tarife gelten für alle ohne Ausnahme.

Bei dem großen Interessentreire der Volksfürsorge ist das höhere Risiko, welches sie dadurch trägt, auf die Allgemeinheit berechnet, ein äußerst minimales. Die Volksfürsorge wird in allen Distrikten Deutschlands, in allen Berufen gleichmäßig Versicherungen abschließen und kann deshalb ohne Gefahr alle Volksgenossen gleich behandeln.

#### Gewähr für den Erfolg der Volksfürsorge.

Eine Volksversicherung wird nur dann für die Versicherten von Erfolg sein, wenn große Massen des Volkes sich bei ihr beteiligen. Je größer die Zahl der Versicherten, desto größer die Gewähr, dass die Wahrscheinlichkeitsermittlungen, auf welchen sie basiert, zu treffen werden. Je mehr Versicherungen, desto geringer das Risiko für die Gesellschaft, desto erheblicher und mit den Jahren stetig wachsend die Gewinnanteile für die Versicherten.

Die Volksfürsorge hat in dem Interessentreire der gewerkschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, dass sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird. Dazu kommt, dass sie ihre Werbearbeit nicht auf diese

Fälle beschränkt, sondern alle, ohne Rücksicht auf ihre religiösen, politischen und wirtschaftlichen Anschauungen, für sich zu gewinnen bestrebt sein wird.

Vor allem wird die Volksfürsorge über allen anderen Gesellschaften gegenüber obsiegen aus dem Grunde, weil die Vertrauenspersonen der Gewerkschaften und Genossenschaften für sie freudig und gern gegen geringe Entschädigungen wirken werden. Die Ergebnisse, welche dadurch in den Werbe- und Inkassokosten erzielt werden, kommen ausschließlich den Versicherten zugute.

Zur Kennzeichnung des großen Unterschieds hinsichtlich der Verwaltungskosten der Volksfürsorge und der alten Gesellschaften diene folgender Vergleich:

Die „Victoria“, die größte und bestorganisierte

Versicherungsgesellschaft, veranschlagte 1912 an Abschlussprovisionen bei ihrer Volksversicherung 3 243 474 M. = 4,45 Proz. der Prämienentnahme im Betrage von 72,94 Millionen Mark. Diese Summe, auf 237 203 neu abgeschlossene Versicherungen verteilt, ergibt an Abschlusskosten für eine einzige Versicherung 7,35 M.

Für die Entgegennahme und Vermittlung eines Versicherungsantrages wird dagegen die Volksfürsorge ihren Vertrauensleuten nur 30 Pf. zahlten. Diese 30 Pf. werden aus der Beitragsgebühr von 1 M. nicht aus der Prämienentnahme beglichen. 10 Pf. werden für die örtliche Verwaltung gerechnet; 60 Pf. gehen an die Zentrale für Police, Drucksachen usw.

An Inkassoprovisionen veranschlagte die „Victoria“ 1912 bei ihrer Volksversicherung 9 581 998 M. = 13,14 Proz. der Prämienentnahme.

Bei der Volksfürsorge erhalten die Vertrauensleute für die Entgegennahme der festen Halbjahresbeiträge 6 Proz.; die örtliche Rechnungsstelle bekommt 3 Proz. Bei der Spar- und Risikoversicherung werden für die Vertrauensleute 3 Proz. für die örtliche Rechnungsstelle 1 Proz. der Prämienentnahme berechnet.

Der Prämienentnahme werden bei der Volksfürsorge also nur 9 Proz. resp. 4 Proz. für Inkasso und örtliche Verwaltung entnommen.

Infolge ihrer großen Zahl von Versicherungen hat die „Victoria“ verhältnismäßig die niedrigsten Verwaltungskosten von allen alten Gesellschaften; ein Vergleich mit andern Gesellschaften würde den Unterschied zugunsten der Volksfürsorge noch mehr hervortreten lassen.

Welche enormen Summen durch die geringeren Verwaltungskosten für die Versicherten erspart werden, kann sich nach vorliegendem jeder selbst berechnen. 4 Proz. geringere Inkassospesen bedeuten bei der Prämienentnahme der „Victoria“ schon das nette Säumchen von circa drei Millionen Mark.

#### Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Selbsthilfe!

Auf dieser Grundlage beruht die Volksfürsorge! Wie aber Gewerkschaften und Genossenschaften sich in ständiger Aufwärtsentwicklung befinden, wie sie ihre inneren Einrichtungen ständig weiter zum Nutzen ihrer Mitglieder ausgebaut haben, so wird es auch bei der Volksfürsorge sein! Die Volksfürsorge beginnt ihr Reformwerk! Der weitere Ausbau desselben hängt von der Unterstützung der Volksgenossen ab! Die Volksfürsorge braucht nicht nur Versicherte, sie braucht auch Mitarbeiter! Eine wahre Fürsorge für das Volk in den Notlagen des Lebens kann nur vom Volke selbst geschaffen werden! Die Volksfürsorge verfolgt keine Sonderziele! Sie wendet sich an alle Volksgenossen und fordert sie auf, mitzuwirken, mitzuhelfen, um die Grundpfeiler zu festigen zu dem Bau der Fürsorge für die Zukunft der Kinder des Volkes!

#### Die Haftung der Gewerkschaften für die Handlungen ihrer Angestellten.

(Schluss)

Gerade im Gegensatz zu dem nicht rechtsfähigen Verein bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch für den rechtsfähigen Verein, die juristische Person, dass sie für den Schaden verantwortlich ist, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer statutengemäß berufener Vertreter durch eine in Ausführung zum Schadenerlass verpflichtete Handlung einem Dritten zufügt. So der § 31 BGB. Aber diese gesetzliche Bestimmung gilt, wie bis zur Stunde noch theoretisch und praktisch im allgemeinen anerkannt, nicht für die nicht rechtsfähigen Vereine, also auch für die Gewerkschaften nicht. Nur zwei namhaftere juristische Schriftsteller haben bisher die Behauptung aufgestellt, dass dieser § 31 BGB. auch für den nicht rechtsfähigen Verein Geltung habe. Einer der herausragendsten Kenner des Vereinsrechtes, Professor Girke-Berlin, schreibt in seiner Abhandlung über Vereine ohne Rechtsfähigkeit noch dem deutschen Rechte: „Dagegen ist die Wirkung dieser Organisation (des nicht rechtsfähigen Vereins) nach außen von der Wirkung einer anerkannten Körperschaftsverfassung in wesentlichen Punkten verschieden...“ Allein der Verein hat kein Organ, durch das er selbst zu handeln vermöchte. Eine Haftung des Vereins aus unerlaubten Handlungen seiner Organe, wie sie § 31 vor sieht, findet hier nicht statt.“ Zu der gleichen Aussicht ansehnlich gelangt man übrigens auch auf dem Wege einer rechtshistorischen Betrachtung. Als in der Rede bei Eröffnung der zweiten Sessjon der IX. Legislaturperiode

verursachten Schädigungen unseres Wirtschaftslebens verantwortlich zu machen. In gleicher Weise würde der Gesetzentwurf auch von den Juristen begrüßt, die sich in ihren Verträgen auf den Standpunkt des Arbeitgeber stellten. In der viel genannten Schrift des Dr. jur. Rudolf Bröder, *Schadensersatzansprüche aus dem Lohnkampfe*, befindet sich folgender Satz: „Es ist in E. einer der durchschlagendsten Gründe für die Erteilung der Rechtsfähigkeit an die Berufssvereine und Arbeiterorganisationen, daß in diesem Falle die Möglichkeit vorliegt, auch sie durch Auflösung der Haftspflicht gemäß § 31 BGB. für die so oft nur durch sie allein verursachten schweren Schädigungen unseres Wirtschaftslebens verantwortlich zu machen. Die Oberlandesgerichte Stettin und Karlsruhe haben sich für die Vereinigung der Frage ausgesprochen, ob die Gewerkschaften für unerlaubte Handlungen ihrer Beamten und Angestellten haften. Tatsächlich hat das Reichsgericht am 6. März 1902 die Frage verneint. Es muß allerdings auch darauf hingewiesen werden, daß der 6. Zivilsenat bereits zweimal in Entscheidungen die Frage, ob § 31 BGB. auf nicht rechtsfähige Vereine anwendbar ist, offen gelassen hat. Allein mit der prinzipiellen Verneinung der Frage, ob auf den nicht rechtsfähigen Vereinen die Bestimmung der juristischen Person bezüglich der Haftung für unerlaubte Handlungen ihrer Angestellten Anwendung findet, ist die Sache noch nicht abgetan. Es sind einige berühmte Streitfälle in der Erinnerung, bei welchen gerade für angebliche Boxkottschäden die Gewerkschaften mit ihrem gesamten Vermögen durch überzichtliche Urteile für haftbar erklärt wurden, für Schäden, die durch Handlungen der Gewerkschaftsbeamten und Angestellten verübt worden waren. Es verurteilte das Reichsgericht beispielsweise im Mannheimer Wehrerbotfall die zum Gewerkschaftsort gehörigen Gewerkschaften als die Mitglieder eines nicht rechtsfähigen Vereins zum Schadensersatz, weil die Versammlung der Kartellvertreter, nachdem das Kartell den Wehrerboten für ihre Aktion die Unterstützung zugesagt hatte, die widerrechtliche Art der Flugblattverteilung erörtert und nicht beanstandet hätte. Wenn die Mitglieder des Kartells (Gewerkschaften) hätten die Vertreter bestellt. Der Nachdruck ist auf das Wort „bestellt“ zu legen, wobei vor Augen zu halten ist, was das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem Kapitel über unerlaubte Handlungen in dem für unsre Frage wichtigsten § 831 sagt: „Wer einen anderen zu einer Verirrung bestellt, ist zum Ertrag des Schadens verpflichtet, den der andere in Aussichtnahme der Verirrung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Erfahrung will nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person die im Verlehr erforderliche Sorgfalt beobachtet.“ Diese gesetzliche Bestimmung ist die Grundlage, warum in zahlreichen Urteilen, insbesondere für Schäden, die infolge der sozialen Kämpfe entstanden sind, die Gewerkschaft mit ihrem Gesamtvermögen für haftbar erklärt worden.

Bei der Haftung für unerlaubte Handlungen der Angestellten aus dem Geichtspunkt des genannten § 831 BGB. heraus, muß es sich aber stets um ein Verschulden des Geschäftsführers (der Gewerkschaft) insofern handeln, als den Geschäftsführern eine „unzulässige Auswahl“ des zu der Verirrung bestellten Beamten oder Angestellten treffen muß, und eben durch diese unzulässige Auswahl muß der Schaden verursacht worden sein. Gerade im Gegensatz hierzu ist bei der rechtsfähigen Haftung aus § 278 BGB. von einem Verschulden des Geschäftsführers zunächst gar keine Rede. Die unerlaubte Handlung der Angestellten, welche gemäß § 831 die Gewerkschaft zum Schadensersatz verpflichtet, muß aber in Aussichtnahme der Verirrung nicht bei Gelegenheit der Verirrung begangen worden sein. Bei der Übertragung der Leitung eines Streits wäre die Herausgabe eines zum Schadensersatz verpflichtenden Flugblattes regelmäßig in Aussichtnahme der Verirrung erfolgt; eine von einem Gewerkschaftsangestellten beim Streit einem Streitbrecher verabreichte Schreie wäre jedoch ebenfalls eine Handlung, die nur bei Gelegenheit des Streits und der Leitung des Streits, mithin ohne Schadensersatzpflicht der Gewerkschaft, begangen wäre. Es ist also daran festzuhalten, daß, wenn die Gewerkschaften zu Vereinsvertrügungen, insbesondere zur Führung gewölbter Kämpfe einzelne Personen (Vorstandsmitglieder, Beamte) bestellen und diese so besetzten Personen bei der Aussichtnahme des Kampfes in Aussichtnahme ihrer Vertrügungen Dritte widerrechtlich schädigen, die Gewerkschaften hierfür haften; dann die Gewerkschaften und heute in der sozialen Kampfverbänden und die Vorstandsmitglieder und Beamten sollen den Kampf führen.“ (Siehe Rechtsgründungen des Oberverwaltungsgerichtsrates Müller in Dresden, *Schutz der Arbeitnehmer. Ebenjo. Die Praxis*.) Wie schon angegeben, ist die Haftung der Gewerkschaften mit dazu gegeben, wenn sie bei Auswahl ihrer Angestellten ein Verschulden trifft. In dieser Richtung einen Entlastungsbeweis zu führen, wäre Mühe der belagten Sicherheit. Tatsächlich wird dieser Entlastungsbeweis, das war trügerisch, erprobte und durchaus zuverlässige Praxis und Ansicht der Rechtsprechung, da die Rechtsprechung nichts bestreitet, daß ein Entlastungsbeweis in der angegebenen Richtung um jeden Preis ohne Bedeutung sei, weil die Art und Weise der Führung der sozialen Kampf unter andererlei oder zufälligerweise Führung der Gruppe-Gesellschaft erfolgt würde allerdings der Angeklagte einer Gewerkschaft beispielweise bei einem Streit oder Poldott gegen anderstädtische Belegschaft und Wählergruppierungen der Gruppe-Gewerkschaft handelt, so würde für diesen Schaden verantwortlicher „Erzieher“ des Angeklagten eine Haftung der Gewerkschaft nicht eingehen sein. Wenn jene Mitglieder einer Gewerkschaft an den zum Schadensersatz verpflichteten Vorstand beteiligt sind (zumindesten Mithilfe), dann ist sicherlich eine Haftung der Gewerkschaft für diese durch ihre eigenen Mitglieder begangenen Handlungen nicht ausgeschlossen. (§ 830 BGB. und BGB. Zweit. 10, Seite 145.)

Das bei Übereinstimmung der Haftung aufzufordern, ist nicht zweckmäßig auf Grund der geistigen Besinnungslosigkeit des Arbeiter, der im Namen der Gewerkschaft einen Streit gegenüber der Rechtsfähigkeit bringt, der die Gewerkschaften aus Rechtsfähigkeit herausnimmt, die sie für verantwortlich ans Seinen Rechtsgeschäft auszuhalten hofft. Diese persönliche Haftung wird sich ziemlich leicht auf große auf diejenige Person

bezahlen, die dieses Rechtsgeschäft „vornehm“ (BGB. § 54.) Theoretisch ist aber zunächst davon festzuhalten, daß grundsätzlich für die Haftung der Gewerkschaft auch die einzelnen Mitglieder mit ihrem persönlichen, privaten Vermögen einzustehen haben. Die Sanktion einer Gewerkschaft kann selbstverständlich anders beschließen, und diese Beschränkungen haben auch Wirkungen gegenüber Dritten, die von dieser Beschränkung Kenntnis hatten. (AGE. Band 63, Seite 66.) Nach der herrschenden Rechtsprechung wird allerdings praktisch stets nur mit einer Heranziehung des Gewerkschaftsvermögens gerechnet werden können, denn das Reichsgericht hat ausgeführt: „Es darf sogar bei einem solchen Verein (nicht rechtsfähiger Verein, Gewerkschaft) ohne weiteres angenommen werden, daß die Mitglieder nur zu den fassungsmöglichen Belägen, nicht zu einer weitergehenden persönlichen Haftung sich verpflichten wollen, und es darf ebenso davon ausgegangen werden, daß der Dritte, der wie ihm bekannt, mit einem Verein abschließt, mit diesem Willen der Vereinsmitglieder rechnet und deshalb auch ohne genauere Kenntnis die Haftungsbeschränkung gegen sich gestellt lassen muß.“ (A.-G. juristische Wochenschrift 1907, 136, 12.) Diese hier wiedergegebene Auskunft ist allerdings durchaus nicht einheitlich.

Zusammenfassend ist also zu bemerken: 1. Eine Haftung der Gewerkschaft für Handlungen der einzelnen Mitglieder, bloß weil sie Mitglieder sind, ist grundsätzlich im Gesetz nicht vorgesehen. Nur wenn die Gewerkschaft zu ihren einzelnen Mitgliedern in besondere Rechtsbeziehungen tritt (Kartellvertrag), kann ev. eine solche Haftung in Aussicht kommen.

2. Handelt es sich um rechtsfähige Verbindlichkeiten der Gewerkschaften (insbesondere Vertrag), dann hat die Gewerkschaft stets für das Verhältnis der Personen, deren sie sich zur Erfüllung ihrer rechtsfähigen Verpflichtungen ordnungsgemäß dient, zu haften.

3. Wenn auch theoretisch im allgemeinen die Gewerkschaft für sogenannte unerlaubte Handlungen ihrer Angestellten nicht haftbar gemacht werden kann, so wird dieses theoretische Grundprinzip durch die Bestimmung des Gesetzes in das Gegenteil verkehrt, in welcher der Satz ausgesprochen ist, daß die Gewerkschaft, wenn sie einen Angestellten zu einer Verirrung bestellt (insbesondere Leitung der sozialen Kämpfe), auch für den Schaden haftbar ist, den dieser Angestellte in der Aussichtnahme seiner ihm gestellten Aufgabe einem Dritten widerrechtlich zufügt.

Der englische Staatsmann Disraeli gab von der Tätigkeit der Unionisten in England vor 40 Jahren folgendes Bild: Ein hohes und geräumiges Zimmer, drapiert mit schwarzem Tuch. Erleuchtet durch Kerzen, zwischen Skeletten Männer mit Streitketten, maskierte Figuren in weißen Gewändern, mit Fackeln in der Hand. Hier muß der Novize einen heiligen Eid schwören, alles zu tun, was die Gewerkschaft von ihm verlangt, Bestrafung und Tötung tyrannischer Meister, Zerstörung der Fabriken. Die „Daily News“ schrieb um die gleiche Zeit: Die Unionisten müssen mit Stumpf und Stiel als ein eiszeitliches Werkzeug ausgerüstet werden.

Welcher Weg von diesen Worten, schlägt der Redner, bis zum Gesetz von 1906. Mögen die deutschen Gewerkschaften den gleichen stolzen Weg eines glänzenden Siegreichen aufzuführen gehen, um ein Arbeiterricht zu erreichen, das den Namen wirklich verdient und dessen Inhalt in dem Worte wiedergegeben ist: Schab der Aufwärtsstreben gegen die Besitzenden. —

### Lohnbewegung.

Nach Rheinland-Westfalen muß jeglicher Zugang von Malern und Lackierern ferngehalten werden!

Nach Goedelgen i. d. Altmark ist Zugang von Malern, Lackierern und Antreichern streng zu fernzuhalten.

In Berlin befinden sich die Kollegen im Streit. Zugang ist fernzuhalten.

### Lackierer.

Die Wobessabrik München-Niendorf zu Wilhelmsdorf-München sperrt ihre sämtlichen Lackierer aus. Die Fabrik ist für Lackierer gesperrt.

### Eingeschlossen.

Mitbringe, die ihr Ziel nicht erreichten.  
In einer Mitgliederversammlung wurden nachfolgende Anträge zur Generalversammlung angenommen, die aber umständlicher nicht zur richtigen Zeit eingeführt wurden und deshalb auch nicht im R.A. veröffentlicht werden konnten. Um nun den Kollegen gezielt zu helfen, soll hier eine Befreiung der Anträge folgen.

Ein Antrag beansprucht die Generalversammlung, der Verschmelzungfrage mit den Bauarbeitern, Tapetierern und Glasern näherzutreten. Der nächste Antrag behandelte die Frage der Teilung des Agitationssbezirks I, und zwar durch gewünscht, daß Schleier und Sohn einen Agitationssbezirk bilden sollen. Der Sitz des Bezirksleiters soll Bremen sein. Dieser Antrag ist schon 1911 auf der Generalversammlung gestellt worden (Antrag 119). Die Generalversammlung beschloß damals, den Antrag der Hauptverbindung zur Erwähnung zu überweisen. In welcher Weise das einzogen werden ist, wissen die Götter. Ganz steht aber, daß der Bezirk zu groß ist, um von einem einzigen gründlich bearbeitet werden zu können. Der Antrag ist dadurch berechtigt. Der nächste Antrag verlangt, daß im § 1 b des Statuts hinter Sohn und Arbeitseid zu lesen ist: „statistische Erhebungen zur Erforschung der wirtschaftlichen Ausgaben, sowie der gesamten örtlichen Verhältnisse“. Dieser Zusatz zum Statut will festgestellt wissen, daß beratende Erhebungen notwendig sind. Der folgende Antrag lehnt ja den letzteren ab, nur wird die Durchführung und Bearbeitung der Erhebungen vorläufig bestimmt. Der Antrag lautet: „Die Hauptverbindung wird beansprucht, Erhebungen über die Einnahmen aus Kartellnahmen zu machen, sowie über die Nebeneinnahmen der Kollegen und deren Familien; ferner Erhebungen über die örtlichen wirtschaftlichen Ausgaben anzustellen.“ Zu diesem Zwecke sollen nachfolgende Fragen an die Kollegen ge-

richtet werden: Wie groß ist die Wohnung (Flächenmaß)? Wieviel heizbare Räume und die jährliche Miete? Eine allgemeine Erforschung der Art der Ausgaben usw. Auffallend daran folgt ein Antrag, der verlangt, daß die Ergebnisse der statistischen Erhebungen gemeinsam verständlich und schlüssig folgend in Form einer Broschüre zu verarbeiten sind und dieses Buch zu billigem Preise den Kollegen zugänglich zu machen ist. Die vorhergehenden Anträge beweisen einen weiteren Ausbau der Statistik, eine gründlichere Erforschung des gesamten Wirtschaftslebens der Kollegen sowie der sich daraus ergebenden Maßnahmen. Der letzte Antrag wäre eigentlich hinfällig, denn die Ergebnisse der Fragenbeantwortung werden doch statistisch festgelegt; aber der Antrag will etwas anderes: die reine zahlenmäßige Bearbeitung soll zu einer vergleichenden, belehrenden Ausarbeitung übergehen. Das Buch soll sogar eine wissenschaftliche Arbeit mit belehrender Tendenz sein. Zu erkennen ist nicht, daß dies große Mühe kostet, aber der Lohn dafür wird durch die geschaffene Aussicht um so größer sein. Der nächste Antrag verlangt, daß die jetzt bestehende Vermögensverwaltung der Organisation in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt wird. Gegeustand des Unternehmens ist die Förderung der Zwecke des Verbandes der Maler, Lackierer und Antreicher Deutschlands. Der Antrag bezweckt die Sicherung des Vermögens des Verbandes gegen irgendwelche äußeren Eingriffe. Der Weltkrieg und die dabei vorgekommenen Maßnahmen gegen die Gewerkschaften mahnen zur Vorsicht. Ein weiterer Antrag fordert, daß der Ausschuß Ausschluß darüber geben soll, warum die Beschwerde in Sachen Grabowiz gegen den Hauptvorstand noch nicht erledigt ist, trotzdem die Beschwerde schon zwei Jahre zurückliegt. Diese Angelegenheit wurde den Delegierten zur persönlichen Besprechung empfohlen. Der Anregung, bei Aussperrungen oder Streiks Malerbetriebe zu errichten und diese materiell vom Verbande zu unterstützen, wurde nicht stattgegeben.

Sollte einer oder der andre Antrag von unsrer Delegierten durch Unterschriften zur Verhandlung gelangen, so möge die Generalversammlung auch diesen ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

### Aus Unternehmertreffen.

Ein großes Mittel zur Handwerksausstellung. Eine deutsche Handwerksausstellung plant man für 1915 in Dresden. Der Arbeitsausschuss für die Ausstellung, an dessen Spitze der Dresdener Oberbürgermeister Dr. Beutler steht, versendet eine Werbeschrift, worin es heißt:

„Der in den Kreisen des deutschen Handwerks schon mehrfach erwogene Gedanke, in Deutschland eine große und das gesamte deutsche Handwerk und das damit in Verbindung stehende Maschinenwesen umfassende Ausstellung zu veranstalten, wird durch die Ausstellung: Das deutsche Handwerk Dresden 1915 seine Verwirklichung finden. Die Ausstellung wird zum ersten Male einen umfassenden Überblick über den Stand des modernen deutschen Handwerks geben und in Verbindung damit zeigen, wie die Maschine für das Handwerk nutzbar gemacht werden kann.“ Es wird erkennen lassen, daß das deutsche Handwerk in seiner Gesamtheit noch immer einen blühenden Zweig des deutschen Kulturlebens bildet, daß dem Niedergang einzelner Zweige des Handwerks namentlich überall da mit mit Erfolg Einhalt geboten werden kann, wo es mit Handwerker gelingt, den Fortschritten der Technik zu folgen und sich die Hilfsmittel der Neuzeit nutzbar zu machen. Dem Handwerker wird die Ausstellung in reichem Maße Belehrung und Anregung vermitteln. In anschaulicher Weise wird sie ihm zeigen, wie er seinen Betrieb einzurichten hat, um im Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können. In mustergültig eingerichteten Betriebswerkstätten und mit Hilfe eines reichen Ausstattungsmaterials wird er insbesondere davon unterrichtet werden, wie er die Maschine nicht als Feind, sondern als Freund und Gehilfen zu betrachten hat... Den berufenen Organen des Reichs, der Provinz, der Städte, Gemeinden, Berufsvereinigungen usw. aber wird die Ausstellung wertvolle Unterlagen für die Beantwortung der Frage an die Hand geben, welche Wege einzuschlagen sind, um das Handwerk zu heben und seine weitere gedeihliche Entwicklung sicherzustellen.“

Erscheint die Ausstellung sonach geeignet, einen wichtigen Werkstein in der Entwicklung des deutschen Handwerks zu bilden, so darf sie auch mit Recht das besondere Interesse aller derjenigen Kreise in Anspruch nehmen, denen die weitere Hebung des Handwerks am Herzen liegt... In einer Versammlung von mehr als hundert Betrieben, der für die Durchführung des Unternehmens hauptsächlich in Betracht kommenden Behörden, Handwerks- und Gewerbeämtern, Handwerks- und Industrieverbänden usw. aus ganz Deutschland ist die Durchführung des Ausstellungskonvents auf Grund des vorliegenden allgemeinen Programms einhellig genehmigt und allseitige Mitwirkung hierbei zugesichert worden. Ist sonach eine umfassende Beteiligung des gesamten deutschen Handwerks und der in Frage kommenden Zweige des Maschinenbaus zu erwarten, darf sich die Ausstellung weitgehender Unterstützung und Förderung durch die maßgebenden Behörden erfreuen, so kann auch auf ein gutes Selingen der Ausstellung gehofft werden. Sie wird dazu beitragen, daß deutsche Handwerk, den hauptständlichen Träger des deutschen Mittelstandes, zu heben, seine Entwicklung in gesetzte Bahnen zu lenken und es einer neuen Blütezeit entgegenzuführen.“

Die Ausstellung wird für die Handwerker zweifellos viel Gutes haben und manchen Nutzen bringen. Aber die Hoffnung der Betreiber der Ausstellung, daß sie den deutschen Handwerkerstand zu einer neuen Blüte föhren werde, ist eine Illusion, die sich niemals erfüllen wird.

### Baugewerbliches.

Die deutschen gewerkschaftlichen Zentralverbände auf der Baufachausstellung in Leipzig.

II.

Die Sonderausstellung der Holzarbeiter und der Metallarbeiter auf der Internationalen Baufachausstellung.

Sieht die gewerkschaftliche Sonderausstellung schon ähnlich den jenen Bildern der Arbeiterorganisationen, bestimmend und fördernd auf die Gestaltung des

Bauarbeiterchutzes einzurichten, so wird diese Absicht noch wesentlich unterstützt durch die im Innern des Gewerkschaftsbauens angehäuften Modelle, Bilder, Statistiken, Eingaben und sonstige auf den Bauarbeiterchutze bezügliche Schriften.

Zwei im Parterre des Gewerkschaftsbauens gelegene Räume sind vom Deutschen Holzarbeiterverband belegt worden. In dem vorherigen Raum sind verschiedene Holzbearbeitungsmaschinen mit den für solche Maschinen erforderlichen Schutzvorrichtungen und mit Entstaubungs- und Spülungsanlage versehen. Im zweiten Raum wird noch besonders nachdrücklich dargestellt, wie notwendig dieser Schutz an den Maschinen ist. Schon die Bilder aus Holzbearbeitungsfabriken machen es verständlich, wie groß die Unfallgefahr der zu kleinen, zu engen, teilweise zu dunklen Räume mit all ihren Mängeln an den maschinellen Einrichtungen sein muss. Über ein weiterer Blick auf die zahlreichen Abbildungen der durch Unfall an Holzbearbeitungsmaschinen verursachten Verletzungen der Maschinenarbeiter lässt auch die leichten Zweifel an der bestehenden Gefahr schwinden. Diese verunmöglichten Hände gelzen besser als alles andre die Gefahren, denen die Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen ausgesetzt sind, und wie ungern und drohend recken sich die übrig gebliebenen Fingergelenke empor, gleichsam beschworend, von dem wahnstinkigen Treiben, von dem frevelhaften Spiel mit den Gliedmaßen der Arbeiter abzulassen.

Da wieder im Bilde die Höflichkeit in einer Versammlung der Berliner Maschinenarbeiter dargestellt. Die versammelten Arbeiter haben die Hände hoch erhoben, Hände, die fast alle mehr oder weniger verstimmt sind. Es ist, als ob man diesen klagenden Arbeitern die dem Bilde beigegebenen Worte vom Kunde ablese könnte: „Im Namen der hinterbliebenen unserer Berufsgenossen, die die Maschinen erschlagen, der Tausende von Kollegen, denen sie ihre gesunden Glieder vermisst, im Namen der gesamten Maschinisten und Säger, die täglich den drohenden Gefahren entgegentreten müssen, erheben wir unsre Forderungen in dem Bewusstsein, mitzuwirken an einem gemeinsamen Werke sozialer Fürsorge, Humanität und Menschlichkeit.“

Aber nicht nur bei den Maschinenarbeitern zeigt sich die Mangelhaftigkeit des bestehenden und die Notwendigkeit eines besonderen Arbeiterschutzes. Auch in anderen Branchen ist das gleiche zu verzeichnen. Wenn man an den ausgestellten Modellen sieht, in welcher gefährlichen Lage oft die Fabrikarbeiter um ihr mögliches Leben ringen müssen, und wenn man durch beispielhafte Schutzvorrichtungen überzeugt wird, wie verhältnismäßig leicht eigentlich besondere Gefahren vorgebaut werden kann, dann wird man es unverständlich und unverstehlich finden, dass immer noch mit Gut und Blut, mit Leben und Gesundheit der Arbeiter gespielt wird.

Im gleichen Raum befindet sich noch eine interessante Sammlung von Proben des bei der Bearbeitung der verschiedenen Holzarten entstehenden Staubes, sowie Verbundstoffen und verschiedene andre Sicherheitsmaßnahmen. Die Ausstellung des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist entzückend lehrreich und wertvoll, und wer Einblick genommen hat in die hier geschilderten Zustände, der wird es nur mit lebhafter Geneigtheit empfinden, wenn er auf den aushängenden Plakaten liest, dass es dem Holzarbeiterverbande gelungen ist, erfolgreich auf Besserung hinzuwirken. Wenn vor 1893 bis 1911 der höchste Lohn um durchschnittlich 3,56 Mark gestiegen und die Arbeitszeit um 6,1 Stunden verkürzt werden konnte, so trägt auch das ganz bedeutend zur Herabminderung des Unfallgefahr bei.

Den Raum des Holzarbeiterverbandes gegenüber befindet sich die Ausstellung des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Hier sind es vor allem die gewaltigen Eisenkonstruktionsbauten der Zeit, die Brücken- und Hallenbauten, die den Metallarbeiter zufügen, energetisch einen besseren Bauarbeiterchutze zu fordern. Zwei selbsttätig einschaltende Lichtableuchten geben eine Anzahl solcher Bilder wieder, die noch durch verschiedene Einzelphotographien vermehrt werden und aus denen ersichtlich, wie in den Fällen, zu beträchtlicher Höhe emporstrebenden Eisengerüppen die einzelnen Arbeiter wie winzige Lebewesen sich bewegen, oft so hoch, dass sie dem Auge kaum sichtbar sind und fast immer ohne die selbstverständlichen Schutz. Auf hoch in den Lüften frei hängenden eisernen Trägern sehen die Arbeiter ohne die geringste Sicherung, es fehlen Standgerüste und Abdeckungen der einzelnen Stägen, ein Fehlritt oder ein Fehlgriff kann unbedingt zum tödlichen Absturz führen. Das sieht jeder Laien – warum sehen das die Unternehmer und die Behörden nicht, warum muss in so frevelhafter Weise Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel gesetzt werden? Dazu kommt noch, dass es sich bei all diesen Bauten wahrschlich nicht darum handeln kann, des Kostenpunktes wegen von genügenden Schutzvorrichtungen abzusehen. In neuerer Zeit werden diese großen Eisenkonstruktionsbauten noch durch die Luftschiffhallen vermehrt. Aber auch bei diesen zeigt sich eine unverantwortliche Nachlässigkeit am Rangel genugender Schutzvorrichtungen. So waren nach den Bildern, die der Metallarbeiterverband vorführt, bei dem Bau der Luftschiffhalle in Potsdam die Rüstungen der Eisenkonstruktionsarbeiter vollkommen unzureichend und entsprachen in keiner Weise den Unfallverhütungsvorschriften; Absturzschiffe wurde ohne Gerüste oder sonstige Schutzvorrichtungen ausgeführt. Kein Wunder, dass es dann in solchen und ähnlichen Bauten nicht ohne den Verlust von Menschenleben abgeht.

Die hier und da unter Laien verbreitete Ansicht, dass solchen Eisenbauten wirkliche Schutzgerüste nicht anbringen sind, ist entschieden falsch und wird durch die Bilder widerlegt. Auch der Deutsche Metallarbeiterverband weist auf der Ausstellung treffend nach, wie seltsam bei den umfangreichen und schwierigen Eisenkonstruktionsbauten ein in jeder Beziehung hinreichender Schutz geschaffen werden kann. Er hat ein fahrbares Gerüstmodell aufstellen lassen, das sich unter den Gleisen eines Brückenmodells bequem hin- und herbewegt und gar keinen Zweifel an seiner Zweckmäßigkeit aufnimmt lässt.

Die Riesenbauten sind es freilich nicht allein, die erlauben Opfer an Arbeiterschicksal und Arbeitersleben. Beim gewöhnlichen Häuserbau können die Bauarbeiter gleichfalls lebhafte Klagen aufsummen. Vorläufig sind es hier die Klempner, die bei halsbrech-

ischen Dacharbeiten oft genug des notwendigen Schutzes entbehren müssen. Die Unfallgefahr der Klempner ist denn auch sehr groß, wie z. B. aus den Nachuntersuchungen der Ortskrankenkasse der Klempner in Berlin hervorgeht. Danach erlitten von je 1000 Klempnern, die Mitglieder der Rose waren, 624 einen Betriebsunfall. Dazu kommen noch eine Anzahl besonderer Berufskrankheiten der Klempner, insbesondere Rheumatismus, Magen- und Darmleiden, Erkrankungen der Atmungsgänge und Bleivergiftung.

**Gewerberkrankheiten der Bauarbeiter.**  
Überhaupt spielen im Baugewerbe neben der Unfallgefahr die Berufskrankheiten eine wesentlich größere Rolle, als man in der Regel anzunehmen geht. So zeigt der Verband der Männer an einer Anzahl Photographien die Folgen der Bleivergiftung. Das wirkt so gewaltig und spricht für sich selbst, wie es in die selbigen Büchern besser nicht geschildert werden könnte. Zähmung der Muskeln, Verkrüppelung der Hände usw. sind die vorhandenen Folgen der Bleivergiftung. Gewiss bestehen auch hier Arbeitsschutzvorschriften, aber wie sie eingehalten werden, zeigt die tägliche Praxis, zeigen insbesondere die Opfer. Es bleibt dennoch ein Verdienst der Männerorganisation, dass sie die Gelegenheit benutzt hat, um einen und nachdrücklich auf diese Gewerberkrankheiten hinzuweisen.

Zu den Gewerberkrankheiten gehört auch die sogenannte Maurerkäse. Der Bauarbeiterverband hat durch mehrere photographische Aufnahmen die Folgen dieser Erkrankungen zur Darstellung gebracht. An der Stelle, wo die Haut mit dem ätzenden Zement in Berührung gekommen ist, wird die Haut rissig, platzt auf, ist gerötet, schmerzt und ruht manuell. Aus den Erscheinungen tritt Körperflüssigkeit aus, welche eindickt und dicke Borsten bildet. Dass nur empfindliche Hände für die Maurerkäse in Betracht kommen und dass von etwa 100 Maurern nur etwa einer von dieser Krankheit betroffen wird, mag zwar wie ein Trost klingen, beweist aber in Wirklichkeit, dass die Gesamtzahl der hiervon Befallenen gar nicht so unerheblich ist.

Die Osteosklerose sogen wieder über andre Krankheitserscheinungen. Bei ihnen kann Rheumatismus eigentlich als Berufskrankheit gelten, denn 18,43 Proz. aller Erkrankungen fallen hierunter. Daher die Forderung der Löper nach Schutz gegen Zugluft. Dann kommen die Erkrankungen der Atmungsgänge mit 15,50 Proz. und weiter Verletzungen, Verstauchungen und Knorpelkrämpfe, die 13,20 Proz. aller Erkrankungen ausmachen und damit den Beweis erbringten, dass die Unfallgefahr im Osteosklerose wieder überwiegend großer Zahl bei Lungenerkrankungen unter den Steinarbeitern. Nach den statistischen Angaben des Verbands des Steinarbeiterverbandes übersiegt die Berufskrankheit der Steinarbeiter (Lungenerkrankung durch Staubeinatmung) um das Doppelte die Betriebsunfälle. In den Jahren 1894 bis 1909 entfielen von 18178 gemeldeten Erkrankungen 36,3 Proz. auf Hals- und Lungenkrankheiten und 18,4 Proz. auf Verletzungen im Betriebe. Noch deutlicher kommt der Umfang der Berufskrankheit bei den Zugesfällen zum Ausdruck. Von 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1912 sind bei dem Verbandsvorstand 1729 Sterbefälle mitgeteilt worden, davon waren 3,4 Proz. die Folge von Unfällen im Berufe, 19,3 Proz. die Folge anderer Erkrankungen und 77,3 Proz. die Folge von Lungenerkrankungen durch Staubeinatmung. Grund genug für die Steinärbeiter, um besseren Schutz für Leben und Gesundheit zu fordern. Ursache zu der Berufskrankheit bildet zum Teil das zu bearbeitende Material und die hierbei erzeugte Staubeinatmung. Es mag noch an dieser Stelle erwähnt werden, dass der Verbandsvorstand der Steinärbeiter eine sehr interessante Geschiebausstellung veranstaltet hat. Die Sammlung enthält nahezu 200 verschiedene Arten der für die Steinindustrie wichtigen Gesteine. Ein ausführlicher Spezialkatalog führt die einzelnen Stücke namentlich an.

#### Die Bauarbeiterchutzkommission.

Dass sich auch eine Anzahl Bauarbeiterchutzkommissionen an der Ausstellung beteiligt haben, ist gewiss sehr erfreulich und zeigt von der Regelmäßigkeit der Bauarbeiter in den einzelnen Landesteilen. Haben doch gerade die Bauarbeiterchutzkommissionen darauf Anspruch, als besonders sachkundig zu gelten dadurch, dass sie ihre ganze Kraft und Zeit ausschließlich der Förderung des Bauarbeiterchutzes widmen, dass sie bei den Kontrollen der Bauten Rücksicht aufsetzen und in Engpassen an die Landes- und Ortsbehörden die Sache der Bauarbeiterchutze fördern. Sie bilden im Interesse des Bauarbeiterchutzes die wichtigste Einrichtung, eben deshalb erfreuen sie sich aber nicht gerade des Wohlwollens der Unternehmer.

Die Ausstellung dieser Kommissionen erstreckt sich auf Photographien, die da zeigen, wieviel bei Bauten in bezug auf Arbeiterschutz gefordert wird, und auf Modelle, an denen die Schutzvorrichtungen, wie sie sein sollen, gezeigt werden. Ein Merkmal dieser Art ist zweifellos das von der Hamburger Bauarbeiterchutzkommission aufgestellte Eisenmodell. Hier ist den Forderungen der Maurer und Zimmerer in vollem Maße Rechnung getragen, um für ihr Leben und ihre Gesundheit gesichert zu sein. Dazu gehört auch das Modell einer Mutterhandbude. Innen- und Außenräume werden, wie bei dem Hamburger Modell, auch an dem von der Leipziger Bauarbeiterchutzkommission aufgestellten Modell gezeigt. Die Berliner Bauarbeiterchutzkommission hat ein Stangenmodell für Bauarbeiten zur Ausstellung gebracht und von der Berliner Bauarbeiterchutzkommission ist ein größeres Modell aufgestellt worden. Gerade diese Modelle werden das Interesse der Richtfunkleute erwecken, weil sie im Zusammenhang ein Bild geben von dem gesamten Bauarbeiterchutz außerhalb wie innerhalb eines Hauses, und weil sie dadurch ganz besonders wissend dazu beitragen können, das Verständnis für die Einzelheiten der Gesamtansiedlung zu erhöhen.

In diesen Modellen wird eigentlich alles dargestellt, was auf den Bauarbeiterchutz Bezug hat. Außen- und Innenräume für die verschiedenen Bautypen, Baudächer, Abort- und Waschablagen und sonstige sanitäre Einrichtungen. In der Konstruktion freilich sind die Unterschiede an den Modellen verschieden, weil von jeder Kommission das wiedergegeben wird, was nach den Vorschriften des für den betreffenden Bezirk zuständigen Bauarbeiter-Vereinigungskommission zu geschehen hat. Das

zeigt natürlichweise zu Vergleichen zwischen den nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften angesetzten Modellen und den in natürlicher Größe angefertigten Mustergerüsten am Bau der Gewerkschaften. Ein solcher Vergleich wird, was Zweckmäßigkeit und Sicherheit der Einrichtungen anbetrifft, auf jeden Fall zugunsten des gewerkschaftlichen Musterbaus ausfallen müssen. — Ob die Unternehmer aus diesen Erfahrungen lernen, bleibt allerdings sehr fraglich, wünschenswert wäre es aber, wenn die Behörden an solchen Dingen späterhin die Dinge gestalten mögen, so steht doch jetzt schon fest, dass das Zustandekommen der gewerkschaftlichen Musterstellung einen Erfolg der deutschen Gewerkschaften bedeutet, dessen sie sich mit vollem Rechte rühmen können.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Eine Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften. Die Arbeitsverhältnisse auf den Werften sind noch viel weniger geregelt als die in verschiedenen andern Betrieben. Von Vereinbarungen, wie sie andere Arbeitergruppen schon längst haben, weiß man auf den Werften noch nichts. Auch die letzte größere Bewegung der Werftarbeiter im Jahre 1910 hat keine befriedigende Regelung der Arbeitsverhältnisse gebracht. Es wurden zwar die Differenzen nach längerem Kampfe durch Verhandlungen von Organisation zu Organisation soweit ausgeglichen, dass der Kampf aufgehoben wurde, aber die erwartete Regelung ist nicht entfernt eingetreten.

Die Verhandlungen, die damals für die Werften von einer Vertrauenskommission des Gesamtverbandes der Metallindustriellen, und für die Arbeiter durch Vertreter der Werftländer der beteiligten Verbände geführt wurden, konnten nur die Teile der Forderungen erledigen, die allgemeiner Natur waren. Zu den Angelegenheiten, die für die einzelnen Orte oder Werften in Frage kamen, konnte nicht eingedrungen werden, aber es wurde ausdrücklich vereinbart, dass nachher an den einzelnen Orten Verhandlungskommissionen gebildet werden und dass diese dann auf Grund der zentralen Vereinbarungen die örtlichen Angelegenheiten erledigen sollten. Diese örtlichen Verhandlungen sind nicht ziemlich bedeutungslos geblieben. Eine eigenliche Regelung der noch schwierigen Fragen, wie nach den zentralen Vereinbarungen erwartet werden sollte, ist nicht erfolgt. Durch die meisten Werften erhielten die Vereinbarungen eine solche Auslegung, dass sie den einzelnen Bestimmungen sowie dem Grundgedanken des Verhandlungsbrotzolls widersprachen. Ueber diesen Streit um die Auslegung ist man bei den meisten Verhandlungen kaum hinausgekommen. Die Verhandlungen zogen sich dadurch, besonders in Hamburg, sehr lange hin. Die Unzufriedenheit der Werftarbeiter über diese „Regelung“ ihrer Angelegenheiten wurde aussichtslos gesteigert, sie wurden faktisch des zwecklosen Handels überdrüssig und wollten dann lieber in der Folgezeit ihren Ansprüchen Geltung verschaffen.

Es ist nach der Lohnbewegung von 1910 zu einem ruhigen Verhältnis auf den Werften eigentlich nicht gekommen, es hat eine ganze Anzahl Differenzen zwischen den Arbeitern und den Betriebsleitungen gegeben, denen in der Hauptsache die zu niedrig angesetzten Einstellungslöhne, die unregelmäßige Akkordfrage, die Überzeitarbeit und die Handhabung der Bestimmungen über die Arbeiterschäfte zugrunde lagen. Die Arbeiter wünschen, dass diese Regelung herbeigeführt wird. Sie sind zu diesem Zweck durch ihre Organisation mit bestimmten Vorschlägen an die Werften herangetreten.

Die Forderungen der Werftarbeiter sind in der Hauptsache: Die tägliche Arbeitszeit soll 9, an den Sonnabenden in Hamburg 7 und auf den Werften an andern Orten 8 Stunden betragen. Bis jetzt besteht noch auf den Hamburger Werften die 55stündige, auf den andern Werften die 50stündige wöchentliche Arbeitszeit. An den Tagen vor den hohen Festen soll eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit eintreten.

Eine nach den örtlichen Verhältnissen bemessene Erhöhung der Einstellungslöhne bis zu 8 Pf. pro Stunde. Die Erhöhung ist einschließlich des Lohnausgleichs für Verkürzung der Arbeitszeit gedacht. Festlegung der Einstellungslöhne für Minderjährige. Der Einstellungslohn soll nur vorübergehend in Anwendung kommen, deshalb soll nach vierwöchiger Verjährung die Erhöhung und Festlegung des eigentlichen Lohnes mit dem Arbeiter vereinbart werden.

Der Beitrag, um den der Stunde lohn erhält zu werden soll, ist ebenfalls nach den örtlichen Verhältnissen bemessen und schließt auch den Ausgleich des Lohnes für Verkürzung der Arbeitszeit in sich. Die verlangte Erhöhung bewegt sich bis zu 7 Pf. pro Stunde.

Die Entschädigung für Nebenzeitarbeit ist heute sehr verschieden. Aehnlich verhält es sich mit der Bezahlung der Nacharbeit und der Wechselseitigkeit.

Die Vorschläge zur Regelung der Akkordarbeit gehen dahin, dass es dem Arbeiter ermöglicht wird, unter den gegebenen Verhältnissen auch einen angemessenen Akkordüberschuss erzielen zu können. Wenn der Akkord zu niedrig lastuldet ist, soll dem Arbeiter ein Einspruchrecht aufrücken.

Differenzen sollen durch eine unparteiische Kommission geschlichtet werden. Akkordarbeit soll nicht aus reinem Preisdruck herausgebracht, der Überverdienst soll für jeden Akkord besonders berechnet und ausbezahlt werden. Langfristige Akkordarbeiten sollen geteilt und, wo dies nicht möglich ist, soll alle 14 Tage eine Abzugszahlung von der Akkordsumme in bestimmter Höhe zum Lohn ausgezahlt werden. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses soll dem Arbeiter sein volles Anteil auf den verdienten Überschuss der noch unvollendeten Akkordarbeit verbleiben.

Die Lohnzahlung soll am Schluss der Arbeitszeit beendet sein. Das erforderliche Werkzeug soll den Arbeitern von der Werft geliefert werden. Die Arbeiterschäfte sollen von den im Betriebe beschäftigten großjährigen Arbeitern nach der Verhältniswahl gewählt werden, alle großjährigen Arbeiter sollen ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung wählbar sein.

Den Einrichtungen zum Schutz von Gesundheit und Leben wird in den Forderungen besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Unfallgefahr ist im modernen Schiffbau recht groß. Das

Ersuchen der Arbeiter, ihnen das Recht zuzugestehen, Vorschläge für die erforderlichen Einrichtungen zu machen, ist durch die verschiedenen Vorfälle begründet.

Schließlich wünschen auch die Arbeiter einen Kreditenurlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Es ist wohl das erste Mal, daß die Werftarbeiter mit dieser Forderung an die Unternehmer herantreten. Sie ist durchaus zeitgemäß. Die Einrichtung ist übrigens keine Neuerung mehr, in vielen Staats- und Privatbetrieben hat sie bereits Eingang gefunden.

So weit der wesentliche Inhalt der Forderungen, die nun den Werften eingereicht sind. Vertreten werden die Forderungen von den auf Werften beteiligten freien Gewerkschaften, denen sich die Kirch-Dunderischen Gewerbevereine angeschlossen haben. Vieles, was in den Forderungen enthalten ist, bedeutet ja weiter nichts als eine Regelung im Arbeitsverhältnis und kann, ohne neuemswerte Auswendungen zu verursachen, von den Werften erfüllt werden. Es wäre also zu wünschen, daß bei den voraussichtlich stattfindenden Verhandlungen zwischen den Parteien ein friedlicher Abschluß erzielt wird.

„Der Grundstein“, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, schaut am 1. Juli d. J. auf sein Jubiläum zurück und erscheint die neueste Nummer aus Anlaß des Jubiläums im Festgewande. Nachdem am 12. Juni 1888 das seit 1886 erscheinende Organ, der „Neue Bauhandwerker“, verboten war, wurde von der in Hamburg befindlichen Agitationsskommission der Maurer Deutschlands sofort Erlass geschaffen. Am 1. Juli 1888 schon kam die erste Nummer des „Grundstein“, Wochenschrift für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen, Publicationsorgan der Agitationsskommission der Maurer Deutschlands, heraus. Das Blatt wurde von Johann Stanning verantwortlich gezeichnet, der Redakteur und Herausgeber des verbotenen „Neuen Bauhandwerker“. Bittner, arbeitete daran mit unter der Leitung von Karl Frohme; 1896 trat Genosse Baepslow in die Redaktion ein. 1905 übernahm Genosse Winnig die Redaktion, die seit dem letzten Verbandsitag den Genossen Ellinger und Otto übertragen wurde.

Die Auflage des „Grundstein“ betrug 1888 nur 4500 Exemplare. Das Blatt mußte damals noch abonniert werden. Erst mit der Gründung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands im Jahre 1891 wurde es sämtlichen Mitgliedern des Verbandes kostenlos geliefert. Am Ende jenes Jahres betrug die Auflage 12000 Exemplare. Bis 1895 stieg die Auflage auf 17000 Exemplare, um dann in den nächsten fünf Jahren mit guter Konjunktur auf 27000 Exemplare einzusteigen. Die höchste Auflage von der Gründung bis zur Errichtung des Bauarbeiterverbandes wurde der „Grundstein“ 1907, wo er in 214000 Exemplaren gedruckt wurde. Als im Jahre 1911 der Bauarbeiterverband ins Leben trat, kam der „Grundstein“ in 282000 Exemplaren heraus, im dritten Quartal 1912 war die Auflage auf nahezu 350000 Exemplare gestiegen und gegenwärtig steht die Auflage unter dem Einfluß der schlechten Konjunktur immer noch auf 350000 Exemplare. Wenn man sonst nichts von dem Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung und von dem Wachsen der gewerkschaftlichen Macht weißt, an der Steigerung dieser Auflageziffern allein könnte man sich über die steigende Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung informieren.

Zu der heutigen Nummer haben interessante Beiträge außer den beiden Redakteuren auch die ehemaligen Redakteure des „Grundstein“, Baepslow und Winnig, der Mitbegründer und fünfzigjährige Mitarbeiter Karl Frohme, die ehemaligen Redakteure des „Bauhülfearbeiter“, Döpke, und des „Tufftauer“, Thielberg, und andere geliefert; schließlich enthält die Nummer auch noch eine kurze Geschichte der Bauarbeiter-Internationale und ihrer Presse, über die es der Internationale angehörende Organisationen, die extra für diese Nummer Berichte geändert haben.

Köige der „Grundstein“ auch weiter eine so erfreuliche Aufzäsurentwicklung nehmen und seinen Lesern wie bisher ein sicherer Wegweiser sein.

**Städtische Arbeitslosenversicherung in Offenbach a. M.** Die Stadtverwaltung in Offenbach a. M. hat beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung nach dem Genter System einzuführen. Es sollen demnach alle Arbeiterorganisationen, die ihren Mitgliedern eine Arbeitslosenunterstützung gewährten, Zuschüsse aus der Städtehafe erhalten, und zwar für ledige Arbeiter täglich 50 Pf. und für verheirathete 70 Pf., ferner für jedes Kind unter 15 Jahre 15 Pf. täglich; die einer Familie gewährte Gesamtmittelung soll jedoch 150 M. täglich nicht übersteigen. Nur die nicht organisierten Arbeiter und die Angehörigen von Verbänden, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlten, ist die Errichtung einer Sparkasse vorzusehen. Die Stadtverwaltung berechnet die Kosten auf etwa 300 bis 400 M. jährlich.

**Reaktion über die Sichtien- und Kassensurrogatefahrt nach Stettin.** In Stettin bei Stettin. Die Arbeitnehmer und Arbeiter gesuchter Firma seien seit 11 Jahren im Durchschnitt eine 5-Motorenzeitige Fahrt nach einer geregelte Arbeitszeit zu ertragen. Die Firma bezogen sich die Schne, die teilweise für einzelne männliche Arbeiter pro Woche 20 und 25 M. für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter pro Woche 15 M. bezahlen, zu erfordern. Die Firma lehnte die Forderung ab. Das war förmlich eine unzulässige und eine unzulässige Reaktion, die die Arbeitnehmer abzulehnen, ebenso, daß sie den Arbeitnehmern, höchst mindestens zwei Motorenzeitigen Fahrten 2-3 Pf. pro Stunde Lohn zahlt, welche die Firma fordert. Nach das Reaktion der Firma, daß der Arbeitnehmer Stettin bei Stettin bei Stettin nicht ohne jeden Grund fahrt, hat die Firma nicht den ihm bestätigten Zeitraum aufgehoben.

**Die Forderung der Firma, die Organisation sollte für einen Teil der Firma höher bezahlen, ist unzulässig.** Die Firma ist darüber erstaunt, daß die Betriebsaufsicht nicht die Firma zum Teil, darauf aufmerksam gemacht, mit gegen zu bestimmen. Der Firma ist die Forderung, daß die Firma den Arbeitnehmern, mit den Arbeitern zu verhandeln, die die bestreitbare bestreitbare Ausnahme der Arbeit zu erhalten die Arbeitnehmer.

Das Gewerkschaftsbüro Stettin und die gewerkschaftlichen Zusagen haben jetzt beschlossen, den Boykott über die Produkte der Firma zu verhängen. Die streitenden Arbeiter richten deshalb an die organisierten Arbeiter Deutschlands den Appell, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen; die Borchert- und Kassensurrogate der Firma F. G. Weiß in Frauenburg solange zu boykottieren, bis sie die begünstigten Forderungen der Arbeiter anerkennt. Zu boykottieren sind: alle Pakete, Kassensurrogate und Borchert, die die Firma F. G. Weiß tragen, ganz gleich, welche Farbe die Verpackung trägt. Hauptlager hat die Firma in Bromberg, Danzig, Elsfleth, Königsberg i. Ostpr. und Guben in der Provinz Brandenburg. Außerdem liefert die Firma an eine Anzahl Engros-Geschäfte in Berlin, in Flensburg, Kiel, Cuxhaven usw. Ferner werden bestimmte Marken von einzelnen Firmen vertrieben und diese von der Firma Weiß hergestellten Marken, die in allen größeren Städten und Orten der Provinzen Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg und Schleswig-Holstein Absatz finden, sind natürlich in den Boykott einzubeziehen. Es handelt sich um folgende Marken: Kalobion-Nährsalzklasse, Sparfassée in blauer Verpackung, Sparfassée in grüner Verpackung, „Worponimern“ in blauer Verpackung und Kassensurrogate und Borchert in grüner, roter und gelber Verpackung. Viele Geschäfte vertreiben außerdem die Weißschen Produkte, die die Firma F. G. Weiß tragen und daher ohne weiteres erkennbar sind. Wir ersuchen nochmals alle diese Fabrikate zu boykottieren.

Die arbeiterfreundliche Presse wird um Nachdruck gebeten.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

## Arbeiterversicherung.

Zum Kampf zwischen den Ärzten und Krankenkassen. Nachdem die Gesetzgebung die Verwirklichung der ärztlichen Forderungen bei der Einführung der Reichsversicherungsordnung abgelehnt hatte, beschlossen die Ärzte, nunmehr „durch verstärkte Mittel der Selbsthilfe den ärztlichen Beruf frei zu erhalten“. Zu diesem Ziele sollen zwei Wege führen: 1. die gleichmäßige Organisation lassenärztlicher Vereine, in der Regel im Gebiete eines Versicherungsantzes; 2. als Waffe für sie „am durchdachte“ Musterverträge. Inzwischen sind die lassenärztlichen Vereine im ganzen Reich gegründet worden; der Zahl nach etwa 800. Sie verlangten die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts. Das glückte auch zunächst, bis die einzelaufstatischen Ministerien dazwischen fuhren (so in Preußen, Königreich Sachsen usw.) und diese Eintragung als unzulässig erklärten. Die Maßnahme stützt sich auf § 21 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach nur Vereine, deren Zweck nicht auf einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb berichtet ist, durch die Eintragung eine Rechtsfähigkeit erlangen. Durch diese Maßnahme der Behörden, die den Arbeiterorganisationen gegenüber ständig angewendet werden, wurden die Ärzte wieder „tief enttäuscht“. Sie riefen u. a. das preußische Kammergericht an, daß sie aber in den letzten Tagen abgewiesen hat. Sie wollen nun dem Schaden dadurch beikommen, daß sie eine „um so straffere Reverspolitis“ treiben. Wenn Arbeiter etwas entrichten müssen, nennt man das „Terrorismus“.

Die Musterverträge des Arztsvereinsbundes sind nun auch erschienen. Daß sie die freie Arztwahl und die Bezahlung der ärztlichen Behandlung nach Einsicht fordern, dürfte nicht mehr überraschen. Neu ist aber folgendes: Die Kassenmitglieder sollen in verschiedene Gruppen geteilt werden. Gruppe A umfaßt die Mitglieder mit weniger als 6 M. täglichen Arbeitslohn, Gruppe B alle übrigen versicherungspflichtigen Mitglieder, Gruppe C Mitglieder, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschieden sind und die Versicherung freiwillig fortsetzen, Gruppe D diejenigen Mitglieder, die der Kasse freiwillig beigetreten sind. Für die Mitglieder der Gruppe A wird das Honorar nach den Mindesthöhen der ärztlichen Gebührenordnung berechnet, eventuell kann daraus ein Rabatt gewährt werden. Für Mitglieder der Gruppe B wird ein Zuschlag von 50 Proz. zu den Mindesthöhen der Gebührenordnung bei der Gruppe C von 100 Proz. berechnet. Für die Mitglieder der Gruppe D sollen die Leistungen der Kasse satzungsgemäß auf Krankenpflege ohne Krankenpflege beschränkt werden. Die ärztliche Versicherung dieser Mitglieder soll vom Berlage nicht erfaßt werden; sie soll nach freier Vereinbarung mit dem Arzte erfolgen. Das Honorar soll von der Kasse an den Arztsverein gezahlt werden, der es an die einzelnen Ärzte verteilt. Wenn ausnahmsweise Pauschalzahlung zugelassen wird, so soll sie pro Jahr für das Einzelmaßnahm 5 M. aber für die ganze Familie 15 M. mindestens betragen. Wenn die Kasse bei Bezahlung nach Einzelleistungen Rabatte verlangt, so muß sie nachweisen, daß sie trotz Erhebung der höchsten zulässigen Beiträge nicht mehr als die gezeitlichen Mindestleistungen gewährten kann.

Die Durchführung dieser Forderungen würde den Ärzten geradezu unerträgliche Kosten auferlegen. Die Krankenfassungsverbände, die sich inzwischen mit ihnen beschäftigt haben, nämlich die im Königreich Sachsen und in Anhalt, haben die Musterverträge für absolut unannehmbar erklärt. Es sieht daher zu erwarten, daß in den meisten Bezirken neue heftige Kämpfe entstehen.

**Geben Krankenfassungsverbänden schwierende Kraft?** Neben die Frage, ob ein Nachtrag zum Krankenfassungsamt aus einem bereits schwierigen Fall anzuwenden ist, fällt jüngst das Amtsgericht Düsseldorf eine beachtenswerte Entscheidung, die inzwischen Rechtskraft erlangt hat. Ein Kassenmitglied erlitt einen Schlaganfall, wodurch der Betroffene vorübergehend dauernd erwerbsunfähig wurde. Die Kasse gewährte ihm für 35 Wochen Krankenunterstützung, die sie später auf 39 Wochen ausdehnte. Einige Tage nachdem der Berichter der Kasse erlitten hatte, genehmigte der Verbandsausschuß der Kasse einen Stainbachtrag, durch den die Gewährung der Krankenunterstützung auf 52 Wochen ausgedehnt wurde. Der Kasse forderte nun, daß die neuen Bestimmungen — zumal die längere Gewährung des Krankengeldes — auch auf seinen Fall angewendet würden. Der Oberbürgermeister als Aussichtbehörde

gab dem Antrage statt, gegen welche Entscheidung die Kasse den Klagesweg beschritt. Das Gericht hob die Entscheidung des Oberbürgermeisters auf. In der Urteilserklärung wird u. a. ausgeführt, daß zur Zeit, als der Stainbachtrag in Kraft getreten sei, der Unterstützungsanspruch des Beflagten schon durch die Bestimmungen des alten Statuts seine rechtliche Gestaltung erfahren habe. Der Nachtrag hätte an diesem Unterstützungsanspruch nur dann etwas ändern können, wenn er rückwirkende Kraft habe. Es ist aber nicht anzunehmen, daß ihm diese Wirkung ohne weiteres zuläuft, denn für diese Statuten, die nichts andres sind als ein auf einen bestimmten Kreis von Menschen und auf bestimmte Lebensbeziehungen dieser Menschen beschränktes Gesetz, müßte dasselbe gelten, wie für die sonstigen allgemeinen Gesetze. Diese hätten aber, wie allgemein anerkannt, grundsätzlich keine rückwirkende Kraft. Somit dürfte sich empfehlen, in jedem Nachtrag eines Krankenfassungsstatuts, womit Änderungen in den Unterstützungsfällen verbunden sind, auch einen die augenblicklichen Krankheitsfälle betreffenden Passus aufzunehmen.

## Genossenschaftliches.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1912. Das Jahr 1912 war eines der glänzendsten für die Entwicklung der deutschen Konsumvereinsbewegung. Die fast bis auf die letzte Zeit anhaltende günstige wirtschaftliche Konjunktur, die Arbeitsgelegenheit und Arbeitslöhnne auf relativ großer Höhe hielt, einerseits und die unerhörte Teuerung aller Lebensmittel andererseits ließen die Arbeiter und auch andere Teile der Bevölkerung in Scharen in die Konsumvereine und ließen deren Mitgliederzahlen und Umsätze mächtig anschwellen. Den größten Gewinn von dieser Entwicklung hatte natürlich der Zentralverband deutscher Konsumvereine, der ja die moderne Richtung in der Genossenschaftsbewegung repräsentiert und soeben in Dresden seine Tagung abhielt.

Dieser Genossenschaftstag stellte zugleich aber auch eine Jubiläumstagung dar. Sind es doch in diesem Sommer 10 Jahre her, daß gleichfalls im schönen Elbsoren, die aus dem Allgemeinen Verband ausgetretenen Konsumvereine und Revisionsverbände sich ihre eigene Organisation schufen. Ein gutes Stück Arbeit ist inzwischen geleistet worden. Bei seiner Gründung zählte der junge Zentralverband 684 Vereine, von denen 639 berichtigende 75 449 Mitglieder umfassten, 7081 Personen beschäftigten, einen Umsatz von 176 456 549 M. hatten und dabei einen Überschuss von 14 760 118 M. erzielten. Ende des Jahres 1912 gehörten dem Verband 1200 Vereine an, von denen 1169 berichtigende 1 495 501 Mitglieder hatten, was also eine Verdopplung gegenüber dem ursprünglichen Stand bedeutet. Die Zahl der beschäftigten Personen hatte sich auf 26 402 oder auf das dreieinhalbfache erhöht; der Umsatz war auf 602 979 099 M. das ist gleichfalls der dreieinhalbfache Betrag, und der Umsatzgewinn auf 25 883 579 M. also nahezu das Doppelte gewachsen. Der Buchwert des Grundbesitzes der Verband erzielenden Genossenschaften hatte eine Erhöhung von 23,0 auf 88,4 Mill. M. erfahren, das eigene Kapital eine solche von 21,7 auf 133 Mill. M. Am gewaltigsten war aber der Aufschwung der Eigenproduktion gewesen: der Wert der von den Genossenschaften des Zentralverbandes selbst hergestellten Waren stieg von 14 712 751 M. auf 102 956 053 M. d. h. auf den mehr als siebenfachen Betrag.

So ist denn der Kreuznacher Gewaltstreit, der die Vernichtung der modernen Konsumvereinsbewegung bezeichnete, zu ihrem Heile ausgeschlagen, denn wahrscheinlich hätten die deutschen Konsumvereine im Rahmen des Allgemeinen Verbandes nie oder erst viel später jene Entwicklungsmöglichkeiten gefunden, die ihnen ihre eigene, nur auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Organisation gab. Vor allem wäre in ihm wohl kaum die Schaffung all jener von sozialem Geist getragenen Institutionen möglich gewesen, die sich der Zentralverband zum Nutzen reden darf. Wir denken dabei an den Abschluß von Tarifverträgen mit den genossenschaftlichen Angestelltenorganisationen, die Schaffung des Tarifamtes, die Gründung der Versicherungsabteilung für die Angestellten der Vereine und endlich als letzte Krönung des Ganzen die Schaffung der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherung „Volk für Vorsorge“.

Betrachten wir nun im einzelnen die Ergebnisse des dem Genossenschaftstag vorgelegten Jahresberichts. Es gehörten dem Zentralverband an:

	1911	1912	1911	1912	Mitglieder	Umsatz M.	Stein- gewinn M.
Konsumvereine	1911	1142	1134	1313 122	385 402 112	219 796 75	
Arbeits- u. and. Genossenschaft	1912	1155	1126	1483 811	454 466 532	235 366 22	
Grohkaufsgesellschaft	1911	39	39	10 590	8786 479	244 268	
	1912	43	39	10955	943 0680	223 592	
Berlagsanstalt d. Zentralverband	1911	1	1	706	109 054 69	110 8779	
	1912	1	1	731	135 907 173	191 1039	
Zusammen	1911	1183 1175	1324 72	5060 1287	234 30746		
	1912	1200 1169	1495 501	5029 790 99	258 535 79		

Die weitauß bedeutendste Gruppe ist natürlich die der Konsumvereine. Der Umsatz dieser Vereine in Höhe von 454 466 532 M. setzt sich zusammen aus 423 115 111 M. im eigenen und 31 321 421 M. im Lieferantengeschäft. Mehr als vier Fünftel der gesamten Eigenproduktion der Genossenschaften des Zentralverbandes entfällt auf diese Gruppe. Der Wert der von den Konsumvereinen hergestellten Waren betrug 83 871 263 M. gegenüber 62 891 930 M. im Jahre vorher. Rund 20 Proz. ihres Umsatzes im eigenen Geschäft stellen die Konsumvereine des Zentralverbandes gegenüber in eigenen Betrieben her. Rechnet man zu dieser Summe die Eigenproduktion der Grohkaufsgesellschaft und der Berlagsanstalt, sowie einen Teil des Absatzes der Produktivgenossenschaften, so kommt man

auf einen noch wesentlich höheren Prozentsatz. In dieser Linie ist es die Herstellung von Nachwaren, die von den Konsumvereinen in Angriff genommen wird. Doch betreiben eine Anzahl von Genossenschaften auch einige Schlachterei, Mineralwasseraufbereitung, Algarrenfabrikation, Konfektionsnäherei, Käseherstellung, Mälzerlei, Molkerei, Eisfertigung, Korbwarenfabrikation und ein Verein, die „Produktion“ in Hamburg, sogar die Bewirtschaftung eines eigenen Mittergutes. Beschäftigt wurden in den eignen Produktionsbetrieben der Konsumvereine Ende des letzten Jahres 1875 Personen (gegen 3178 Ende 1911), wozu die 18919 (15897) in der Warenverteilung beschäftigten Personen kommen, so daß also das gesamte Verjonal 22794 (19078) Köpfe zählt. Erwähnt sei noch, daß der Grundbasis der Vereine mit 78063 589 (65565 239) Ml. zu Buche steht.

Die zweite dem Zentralverband angehörende Gruppe ist die der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften. Der Umsatz der 39 bestattenden Genossenschaften dieser Gruppe stellt zugleich den Wert ihrer Eigenproduktion dar. Beschäftigt wurden von ihnen 1425 Personen, davon 796 in der Warenproduktion und 629 in der Verteilung. Von den Beschäftigten waren 629 Mitglieder und 796 Nichtmitglieder. Unter den 49 Genossenschaften dieser Gruppe befinden sich 8 Konsumen-Produktionsgenossenschaften (Druckereien und Druckereien), d. h. 1 Produktionsgenossenschaft, d. h. Genossenschaften von Konsumen zum ausschließlichen Zwecke der Betreibung eines Produktionsunternehmens, 2 Kaufgenossenschaften, 7 Getreidemühlen und 24 eigentliche Produktionsgenossenschaften, deren Zweck die Herstellung von Webereiwaren (2), Kleidern (4), Schuhen (3), Nachwaren (3), Haushaltswaren (2), Druckereierzeugnissen (5) usw. ist. Dazu kommen noch zwei Zentral-Produktionsgenossenschaften, d. h. 5 Genossenschaften, die nicht Personen, sondern andere Genossenschaften gehören. Es handelt sich hier um die Nordhäuser Kaufmännerarbeiter-Genossenschaft, die mit Schluss des Jahres in den Besitz der Großeinlaßgesellschaft Industrie in Dortmund.

In der dritten Gruppe finden wir nur ein Unternehmen: die Hamburger Großfeinkaufsgesellschaft. Ihr Umsatz betrug im Berichtsjahr 1359 Millionen Mark gegen 109,6 Millionen Mark im Vorjahr. Sie vermittelt dennoch gegenwärtig nahezu den dritten Teil des Umtaktes der Konsumvereine im eigenen Geschäft. In Eigenbetrieben besitzt die GEG. eine Sägemühle in Gröba bei Riesa, das größte Tabakfabrik in ganz Deutschland, drei heim, eine Kaffeerösterei und seit Herbst vorläufig eine Zündholzfabrik in Dauenburg. Der gesamte Wert der Eigenproduktion der GEG. stellte sich im Berichtsjahr auf 7922 895 Ml. Im Jahre vorher hatte er 7556 513 Ml. betragen. Beschäftigt wurden von der Gesellschaft 1732 Personen, für die an freiwilligen Versicherungs- und Leistungen im Jahre 1912: 1 621 161 Ml. aufgewandt wurden. Mit dem neuen Jahre hat die GEG. außerdem die seit elf Jahren bestehende Nordhäuser Kaufmännerarbeiter-Genossenschaft zu einer übernommen. Die Kaufabteilung wies in Kredit und Debet einen Gesamtbetrag von 311 Mill. Ml. auf. Von dem Nettogewinn der Gesellschaft in Höhe von 1941 039 Ml. wird auf den Umsatz der angekündigten Vereine eine Rückvergütung von 4 pro Milde, auf den der nicht angekündigten eine solche von 2 pro Milde verteilt; außerdem erhält das eingezahlte Aktienkapital einen Zins von 5 Proz. Die übrigen 1 224 000 Ml. werden den verschiedenen Fonds überwiesen, wobei 400 000 Ml. für einen Angestellten-Pensionsfonds gesetzt werden.

Als letztes dem Zentralverbande angehörendes Unternehmen ist endlich noch die Verlagsanstalt zu nennen, die die beiden Blätter, die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ und das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“, herstellt und in der auch alle sonstigen Veröffentlichungen des Zentralverbandes sowie der GEG. erscheinen. Die Verlagsanstalt besitzt eine große eigene Druckerei, eine Versicherungsabteilung und eine Papierwarenfabrik. Ihr Umsatz stellte sich 1912 auf 3 174 714 Ml., wovon für 2 731 215 Ml. aus eignen Betrieben stammten. Beschäftigt wurden hier 451 Personen. Im Berichtsjahr gab die Verlagsanstalt wieder eine große Zahl von Broschüren und Flugblättern in Auslagen von Zehntausenden von Exemplaren heraus. Sie richtet ihr Augenmerk auch auf den Vertrieb guter und billiger Volksliteratur.

Das zehnte Jahr des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat sich also seinen Vorgängen würdig geschlossen. Hoffen wir, daß die Dresdener Tagung den Anstoß zu weiterer kräftiger Entwicklung der Verbundvereine geben möge.

## Vom Ausland.

### Österreich.

Nach Wien muß jeder Zugang von Malern, Anstreicher und Lackierern ferngehalten werden.

Nach Marburg ist Zugang von Malern und Anstreicher fernzuhalten.

Lemberg ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag erzielt, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

### Holland.

In Utrecht und Hilversum befinden sich die Kollegen im Lohnkampf. Zugang ist fernzuhalten.

### Frankreich.

In Saint-Etienne befinden sich die Maler seit dem 20. April im Streit.

**Der Stand der Aussperrung unserer Kollegen in Wien.** Mit einem großen喧嚣 wurde die Agitation für die Aussperrung unter den Malermeistern eingeleitet. Die niedrigsten Instanzen sollten geweckt werden. Den Gehilfen wurde Unterschärheit, Faulheit, Frechheit und verschlechtern andre vorgeworfen. Besonders aber rückte sich die Wut gegen das Verhandlungskomitee. Den Meistern wurde die Situation so dargestellt, als ob das Verhandlungskomitee treulos gehandelt hätte und den Meistern wurde erzählt, daß die Gehilfen so hohe Forderungen stellen werden, daß das ganze Gewerbe zu grunde gehen wird, wenn die Meister nicht einmal den Gehilfen Ernst zeigen. Dabei haben die Scharfmacherischen Elemente, um die Wut der Meister zu entschärfen, es nicht verstanden, gegen die ihnen schon lange verhaschten Gehilfensmänner einen persönlichen Kampf zu führen, der wohl einzige bestehen dürfte und das „hohe“ Bildungsniveau dieser Leute zeigt.

Der Plan der Scharfmacher ging dahin, eine allgemeine Aussperrung zu bringen und dann, wenn das gelungen ist, durch große Fristate die Gehilfen, welche um den Lohn, den ihnen die Meister in dem von ihnen selbst aufgestellten Vertrag bieten, arbeiten wollen, aufzunehmen und die andern Kollegen dann auszuwerfen. Die Malermeister sind von den Scharfmachern in den Glauben gewiegt worden, daß 50 Prozent der Gehilfen eigentlich so als Streikbrecher zu erhalten sein werden. Unter diesen Voraussetzungen schmiedeten die Meister an und sperrten die Gehilfen aus. Aber gleich der erste Teil dieses „sternen“ Planes scheiterte. Mit der allgemeinen Aussperrung ist es nichts. In Wien beschäftigen über 500 Meister laut Ausweis der Krankenkasse 5589 Gehilfen. Bis 11. Juni seih hatten 143 Meister 143 Gehilfen ausgeschlossen. Um Eile standen 432 Gehilfen, die bei 24 Meistern beschäftigt waren, so daß die Zahl der feiernden Gehilfen 1927 Mann betrug. Von dieser Zahl sind ungefähr 300 Kollegen abzurechnen, die sofort Wien verlassen haben.

erner haben 43 Meister, die 341 Gehilfen beschäftigen, mit dem Gehilfenausschluß Einzelverträge abgeschlossen und die Forderungen der Gehilfen verachtigt. Die große Mehrheit der Meister will, wie das Bild zeigt, von der Aussperrung nichts wissen. Mit sieberhafter Anstrengung arbeiten die Scharfmacher, um die Meister zur Aussperrung zu bewegen. Es wird ihnen sicher gelingen, noch einige Meister durch Versprechungen, daß die Aussperrung ja nur für kurze Zeit geplant ist, zu überreden. Aber das wird an dem Stand des Kampfes nicht mehr viel ändern, weil mit jedem Tag andere Meister wieder zurücktreten.

Auch ist die Aussperrung deshalb keine allgemeine, weil alle Großmeister, die ausgeschlossen haben, nur einen Teil der Arbeiter entlassen haben und mit dem andern Teil ruhig weiterarbeiten. Die Gehilfen haben sofort mit grotem Eifer die Organisation des Lohnkampfes durchgeführt, in fünf Streikzonen wird die Kontrolle der Ausständigen durchgeführt, die Überwachung der Werkstätten und Arbeitsorte ist genau geregelt und alles findet sich programmäßig ab. Die Kollegen aller Orte werden aufgefordert, den Kampf der Wiener Kollegen dadurch zu unterstützen, daß kein Kollege nach Wien reist und keinesfalls auf bloßen grünen Scheinen aufzutreten geht.

Die Wiener Kollegen haben beschlossen, daß, wenn der Kampf länger als 14 Tage währt, die Beiträge um 10 Heller, wenn der Kampf länger als einen Monat dauert, um 20 Heller per Woche für Wien zu erhöhen, damit der Kampf in den Verbänden wieder auf die alte Höhe gebracht werden kann. Die nicht ausgetretenen Kollegen verpflichteten sich außerdem, per Woche, solange der Kampf dauert, 2 Kr. an den Widerstandsfonds zu zahlen. Es ist also alles geschehen, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Deshalb herrscht auch große Kampfsfreude in den Reihen der Wiener Kollegen. Der Erfolg der Wiener Gehilfen wird auch den Erfolg bringen.

**Der belgische Gewerkschaftskongress.** Der diesjährige belgische Gewerkschaftskongress, der am 14. und 15. Juni im Brüsseler Börsenhaus tagte, hat sich fast ausschließlich mit organisatorischen und internen Fragen beschäftigt, die nur geringes allgemeines Interesse bieten. Der erste Verhandlungstag wurde ganz der Besprechung des Jahresberichtes der Gewerkschaftskommission gewidmet, wobei eine ganze Anzahl von Delegierten an der Geschäftsführung des ersten Sekretärs Bergmans Kritik übten, dessen Tätigkeit als ungenügend bezeichnet und dem außerdem Richtausführung verschiedener Beschlüsse vorgeworfen wurde; die meisten Redner sprachen die Ansicht aus, daß das Wachstum und die innere Festigung der belgischen Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren eine gründliche Reorganisation der Bureautätigkeit in der Generalkommission erforderlich mache, wobei besonders die Personalfrage zu berücksichtigen sei. Die Debatte, die sich in ruhigen und sachlichen Bahnen bewegte, führte schließlich eine Erklärung des Executive-Komitees der Generalkommission herbei, wodurch diese sich bereit erklärte, den auf dem Kongress zutage getretenen Wünschen entsprechend innerhalb drei Monaten eine Lösung für die Personalfrage zu finden, damit die als berechtigt anzuerkennende Kritik an der Tätigkeit eines Funktionärs sich nicht mehr zu wiederholen brauche. Hierauf wurde der Tätigkeitsbericht des Sekretärs Bergmans mit 34 gegen 13 Stimmen bei etwa 150 Stimmenabstimmungen angenommen, dem zweiten Sekretär wurde einstimmig Decharge erteilt. Die Neuwahl des Sekretärs wurde in Abetracht der Erklärung des Executive-Komitees verschoben.

An dem zweiten Verhandlungstag beschloß der Kongress einstimmig, die von der Generalkommission vorgelegte Aufhebung der Rückversicherungskasse für Streiks und Aussperrungen. Bei der Begründung dieses Antrages führte der Referent Wertens aus, die Streitversicherung durch die Generalkommission sei durch Fortschritte überflüssig geworden, die es den meisten Zentralverbänden ermögliche, ihre Kämpfe mit eigenen Mitteln zu führen; bei besonders ausgedehnten Lohnkämpfen aber, wie sie jetzt immer häufiger durch die Unternehmerorganisation herausbeschworen werden, biete auch die Rückversicherungskasse nur eine illusorische Deckung. Der Kongress beschloß, den jetzigen Kassenbestand — etwa 80 000 Francs — den angekündigten Organisationen nach der Art der von ihnen geplanten Beiträge zurückzuerstatten und die etwa 4000 Francs beizubringen. Zinsen der belgischen Arbeitersbildungsausgabe zu senken.

Eine prinzipielle Debatte über die Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens im Zusammenhang mit dem Lehrerwesen führte die Diskussion über den Bericht der Kommission herbei, die vom vorigen Kongress zum Studium dieser Frage eingeführt worden war. Der Kongress machte sich die Thesen der Kommission zu eigen, die in der Forderung einer direkten Kontrolle der Gewerkschaften über den gewerblichen Unterricht in all seinen Formen absehnen.

Bei der Wiederwahl des Executivebureau wurde von den vier austretenden, vom Kongress zu wählenden Mitgliedern nur die Genossen Baed und Solan wieder gewählt; an die Stelle der beiden anderen treten Mariel (Steinarbeiter) und Jacqmotte (Handlungsgehilfe). Leydecker ist ein sog. revolutionärer Syndikalist, seine Wahl bedeutet jedoch keineswegs einen Erfolg des Syndikalismus, der im Gegenteil in Belgien eher an Bedeutung verliert; die Mehrheit des Kongresses wünscht jedoch, auch die Opposition in der Executive vertreten zu sehen und zugleich eine Verkürzung der leitenden Kreise herbeizuführen.

Auf dem Kongress waren 189 Delegierte anwesend; als Gäste hielten die Vertreter ausländischer Gewerkschaftskommissionen Demoulin (Frankreich), van Autuinen (Holland), Huggler (Schweiz) und Marinescu (Rumänien) Begrüßungsansprachen. Der nach jahrelanger gegenseitiger Bekämpfung eben wieder zur Gewerkschaftskommission übergetretene Antwerpener Diamantarbeiterverband hatte ebenfalls Vertreter zum Kongress entsandt, deren Erscheinen mit Beifall begrüßt wurde.

## Verschiedenes.

**Fahrpreisermäßigung für Mitglieder von Krankenkassen und Versicherungsanstalten zum Besuch der Internationalen Bauausstellung.** Leipzig 1913. Auf den Strecken der Sächsischen Staatsbahnen, der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen, des pfälzischen Reiches der Bayerischen Staatsbahnen, der Oldenburgischen und der Mecklenburgischen Staatsbahnen werden für gemeinschaftliche, belehrende Reisen dienende Reisen zum Besuch der Internationalen Bauausstellung in Leipzig auch besondere Fahrkarten zu 50% des sonst üblichen Preises der britischen Klasse für Eil- oder Personenzüge verausgabt werden, für Schnellzüge gegen volle tarifmäßigen Aufschlag. Für diese Vergünstigung kommen erstens in Bezug die versicherungspflichtigen Mitglieder von Krankenkassen, von eingetriebenen Hilfsklassen und von knappfachlichen Krankenkassen; zweitens pflichtgemäß Versicherte von Versicherungsanstalten und diesen gleichgestellten besonderen Kasseinrichtungen, sofern das jährliche Gesamteinkommen den Betrag von 2500 Ml. nicht übersteigt; drittens freiwillige Mitglieder der vorher aufgelisteten Kassen bis zur gleichen Gehaltsstufe. Auf der Hinreise müssen sich mindestens zehn Teilnehmer zu einer gemeinschaftlichen Fahrt zusammenfinden, die Rückreise kann auch einzeln ausgeführt werden. Als Ausweis ist eine Bescheinigung der oben erwähnten Krankenkassen usw. darüber vorzulegen, daß das betreffende Mitglied zu seiner Befreiung die Internationale Bauausstellung aufsuchen will. Die Fahrpreisermäßigung für die Rückreise ist bei der Fahrkartenausgabe der Abfahrtzeit möglichst frühzeitig unter Vorlegung einer Bescheinigung der oben erwähnten Fahrt teilnehmenden Personen zu beantragen. Die Abfahrt erfolgt auf Beförderungsschein, der vier Tage einschließlich des Lösungstages Gültigkeit hat. Die Fahrpreisermäßigung für die Rückreise wird von der Fahrkartenausgabe in Leipzig gegen Vorlegung der erwähnten Bescheinigung gewährt. Reisen mehrere Personen nach demselben Bestimmungsorte, so kann für sie ein Beförderungsschein ausgefertigt werden. Die Bescheinigungen sind während der Fahrt und an der Bahnsteigsperrre auf Verlangen vorzugeben und bei der Beförderung der Rückfahrt mit dem Beförderungsschein oder der Fahrkarte wieder abzugeben. Auf der Hin- und Rückreise ist im allgemeinen je eine Fahrtunterbrechung wie im gewöhnlichen Verkehr gestattet. Bei Beförderungsscheinen ist nur eine gemeinsame Fahrtunterbrechung zu vermerken. Personen, die die Ermäßigung in Anspruch nehmen, ohne hieran berechtigt zu sein, werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt. Für solche Personen haften auch die Krankenkassen und Versicherungsanstalten bei unrichtiger Ausstellung der Bescheinigungen. Bei einer Beteiligung von mehr als hundert Personen, bei Eil- und Schnellzügen bei mehr als fünfzig Personen, muß die Reise mindestens dreimal 24 Stunden vor der Abfahrtzeit des Auges bei der Abgangsstation angemeldet werden. Im übrigen werden verschriebene Sonderzüge nach Leipzig mit zweiter und dritter Klasse zu ermäßigten Preisen eingelegt, worüber in jedem Falle besondere Bestimmungen erlassen werden.

## Literarisches.

**Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1912.** Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart.

**Jahrbuch des Deutschen Textilarbeiterverbandes** für 1912. Verlag von Karl Hübsch, Berlin. D. 27.

**Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1912.** Berlin, Selbstverlag des Verbandes.

**Zentralverband der Glasarbeiter Deutschlands.** Sitz Berlin. Jahres- und Rechenjahrbericht des Hauptvorstandes für das Jahr 1912.

**Zentralverband der Ledarbeiter Deutschlands.** Jahresbericht des Zentralverbandes für das Jahr 1912. Im Buchhandel Preis 1 Ml. Verlag F. Wagner, Berlin SO, Muskauerstraße 30.

**Deutscher Kürschnerverband.** Jahresbericht für 1912. Verlag von W. Leisler in Hamburg.

**Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter u. v. B.** Jahrbuch für 1912. Berlin 1913, Selbstverlag des Verbandes.

**Wie soll man wandern?** Anleitungen und Winde von Engelbert Graf. — Die Schrift ist von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben worden, um zur Förderung guter Jugendwanderungen beizutragen. Die Wanderungen der arbeitenden Jugend sollen nicht nur der körperlichen Erholung und geistigen Erfrischung, sondern auch der

